

Frei für Gott

Die Bischofsvorträge Hans-Joachim Fränkels¹

von Hans-Jochen Kühne

Bischofsvorträge als besondere Schwerpunkte von Synodaltagungen waren in der Kirchenordnung von 1951 gar nicht vorgesehen. Entsprechend der aus dem Kirchenkampf erwachsenen Stellung der Kirchenleitung hatte der Bischof nur den „Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, sowie über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse“ zu erstatten.² So verstehen sich von Anfang an alle Bischofsvorträge als jeweilige Ergänzungen der Kirchenleitungsberichte und erscheinen im offiziellen synodalen Sprachgebrauch meist auch als Bericht, seltener als Vortrag. Aber sie werden zu Schwerpunkten eigener Art: Ermutigung der Gemeinden, Information und Bildung für die Synodalen, kirchliches Wort in die Öffentlichkeit.

Den ersten Synodalvortrag, den Fränkel 1964 als Bischof gehalten hat, stellte er unter das Thema „Freiheit zum Dienst der Kirche“. Er knüpfte damit an die ein Jahr zuvor von der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beschlossenen „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ an, die für ihn in einem inneren Zusammenhang mit der Schlesischen Bekenntnissynode (Naumburger Richtung) August 1943 standen. Die schlesische Bekenntnissynode hatte ein Wort „Zum Weg der Kirche“ formuliert, das dann von der Bekenntnissynode der APU aufgenommen und für die Neuorientierung der Evangelischen Kirche von Schlesien nach 1945 von entscheidender Bedeutung wurde.³ So hat die Themenwahl des ersten Vor-

1 Vortrag auf dem Symposium „Freiheit zum Dienst der Kirche“ zum 100. Geburtstag von Hans-Joachim Fränkel und zum Gedenken an 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung vom 28.–30. August 2009 in Jauernick-Buschbach.

2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien vom 14. Nov. 1951, Artikel 103.

3 Zusammen mit der Erklärung der Superintendenten in Schweidnitz vom 22. März 1946 wurde im Amtsblatt 1946, Nr. 4 (Mitteilungen der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien) das Wort „Zum Weg der Kirche“ veröffentlicht und zur Grundlage der Erneuerung der schlesischen Kirche gemacht. Fränkel schrieb später hierzu: Es war ein Wort, „das die Entscheidungen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem aktualisierte und in seinen prägnanten Formulierungen über die Zeit nach 1945 hinaus für den Weg der Kirche unter den neuen Bedingungen hilfreich war. Besonders die bekannten, von der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beschlossenen »Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche« lassen die Einwirkung der schlesischen Sätze von 1943 erkennen. Was in diesen Sätzen zur Frage der öffentlichen Verantwortung der Kirche gesagt wird, ist auch heute aktuell...“ (Hans-Joachim Fränkel, Der Kirchenkampf in Schlesien, in: JSKG 1987, S. 184).

trags programmatischen Charakter. Geprägt durch den Kirchenkampf und verwurzelt in den theologischen Erkenntnissen der Bekennenden Kirche wird Fränkel zum nach vorn gewandten Streiter für eine Freiheit der Kirche, „in der die Kirche von Gott her steht, die ihr die Welt weder geben noch entziehen kann und die die Kirche nur im Unglauben oder Ungehorsam verlieren könnte“⁴. Ich stelle darum bewusst Sätze aus den „Zehn Artikeln“ als Leitworte über die einzelnen Abschnitte meines Vortrags.

So sehr sich Fränkel der „Offensive Gottes auf die Welt“⁵ verpflichtet wusste, darf eine andere Grundvoraussetzung seiner Äußerungen nicht außer acht gelassen werden. Fränkel hatte in Breslau das Ende des Zweiten Weltkrieges mit seinen Folgen für Schlesien und die Schlesier sowie für Deutschland insgesamt erlebt. Er war dabei, als die einzige Synode einer Kirchenprovinz östlich von Oder und Neiße am 22. und 23. Juli 1946 in Breslau tagte und u. a. in einem Wort unter dem auf den ersten Blick ungewöhnlichen Leitspruch „Ich will dich segnen; und du sollst ein Segen sein“ an die vertriebenen Schlesier formulierte: „Als Haus und Hof in Trümmer sanken, als Hab und Gut zur Siegerbeute ward und wir die Knechte fremder Herren wurden, als Hunger, Seuche und das große Sterben hereingebrochen waren über uns, da ist der Heiland selbst in unserer Mitte aufgestanden und hat die Hände segnend über uns gehalten... Gott hat euch arm gemacht und hat euch damit an den Ort gedrängt, an dem ER selbst hat wohnen wollen, als ER in Seinem Sohn für uns den Weg der Krippe und des Kreuzes ging“.⁶ Mit diesen Erfahrungen und solchem Glauben ist der Boden bereitet, um auch später die ganz anders gearteten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen im Wissen um Gottes Gegenwart als Wirkungs- und Bewährungsraum anzunehmen. Als es 1968 um eine neue DDR-Verfassung ging, erklärte Fränkel:

Eine gerechte und sachliche Beurteilung des Verfassungsentwurfes hat zu bedenken, daß als Folge des von uns Deutschen verschuldeten Krieges unser Volk gespalten ist und darum zwei deutsche Staaten bestehen, die in zwei einander entgegengesetzte Machtsphären einbezogen sind, mit bestimmten sich daraus ergebenden Konsequenzen. Für die DDR ergab sich daraus die Soziali-

4 Synodenvortrag 1964. [Für alle hier zitierten Synodenvorträge gilt der Nachweis: Archiv des Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz, Görlitz – Synodenprotokolle].

5 Ebd. – Im Blick auf die vielfältigen Kreise in den Gemeinden hatte er formuliert: „Die Existenzberechtigung aller dieser Kreise steht und fällt damit, ob sie Bunker der Weltflucht oder Sammel- und Startplätze für die Offensive Gottes auf die Welt sind. Nur als Angriffsbasen Gottes haben sie ein Existenzrecht.“

6 Wort der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, an die schlesischen Gemeindeglieder im Reich, in: Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1945–1964, hg. v. Manfred Jacobs, Görlitz 2001, S. 175f.

sierung der Bodenschätze und der wichtigen Produktionsmittel und die Aufgabe, auf der Basis einer sozialistischen Wirtschaftsstruktur das Zusammenleben der Bürger zu gestalten.⁷

Auch solche Sätze sind bestimmend für Fränkel. Wir werden auf sehr differenzierte und tiefgründige Wahrnehmungen stoßen. Wer ihn einfach als Staatsgegner abstempelte und diffamierte, hatte von ihm ebenso wenig verstanden wie derjenige, der in ihm vor allem den Freiheitsstreiter und Widerstandshelden suchte. Kompromisslos ist er nur, wenn es um die Herrschaft Gottes und die Zuversicht des Glaubens geht.

Als wichtige kirchliche Aufgabe hat Fränkel die Förderung der Urteilsfähigkeit und Mündigkeit der Gemeinde und die Überwindung eines „kirchlichen Analphabetismus“ bezeichnet. Seine Bischofsvorträge standen im Dienst solcher Bildungsarbeit.⁸ Auch als Bischof war Fränkel noch mehrere Jahre zugleich Vorsitzender des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für öffentliche Verantwortung.⁹ Damit sind seine Schwerpunkte markiert, denen wir hier auf der Grundlage der Synodenvorträge in vier Schritten nachgehen wollen: (1) Freiheit zum Dienst der Kirche, (2) Öffentliche Verantwortung der Kirche, (3) Menschenrechte, (4) Gestalt und Ordnung der Kirche. Zugleich tritt aber auch die Dominanz Fränkels vor unser Auge, der wie kein anderer die kleine Landeskirche in der schlesischen Oberlausitz geprägt hat und dessen Synodenvorträge man rückblickend geradezu als „Markenzeichen“ dieser Landeskirche bezeichnen kann.

7 Synodenvortrag 1968.

8 So im Synodenvortrag 1972, in dem es u. a. hieß: „Daß den Gemeinden weithin solange der Ertrag wichtiger Erkenntnisse wissenschaftlicher Theologie verschwiegen wurde, hat den Abstand zwischen Theologie und Gemeindefrömmigkeit groß werden lassen und zu einem Denken in doppelten Bereichen, dem christlichen und dem weltlichen geführt. So wurden gerade oft treue Gemeindeglieder an einem sachgemäßen Zeugnis gehindert und der Welt damit ein verzerrtes Bild von Kirche und Christentum vermittelt. Was hier die Kirche an ihren Gliedern versäumt hat, das hat nicht wenige unsicher im Umgang mit den Nichtglaubenden gemacht und zu höchst überflüssigen Minderwertigkeitsgefühlen gegenüber einem pausbäckigen Atheismus geführt. Das, was wir den „kirchlichen Analphabetismus“ genannt haben, ist nicht nur ein Mangel an intellektuell leicht nachholbaren Kenntnissen, sondern umfaßt auch die christliche Existenz in Glauben, Zeugnis und Dienst. Darum muß es in kirchlicher Erwachsenenbildung um eine ständige Weiterbildung und Übung im Bedenken und Bezeugen des Glaubens gehen, die die Vergewisserung des Glaubens und seelsorgerliche Hilfe zum Wachsen und Reifen des christlichen Lebens und Handelns in der Welt einschließt.“

9 So z.B. während der 5. Provinzialsynode 1967–1971.

1. FREIHEIT ZUM DIENST DER KIRCHE

Die Kirche lebt darin, daß sie ihrem Herrn vertraut, seinem Auftrag gehorcht und mit seinen Verheißungen rechnet. Weil er die Kirche will, wird sie bleiben.

Die Kirche handelt im Unglauben, wenn sie sich um die Sicherung ihres Lebens in der Welt Sorge macht, dem Leiden ausweicht, das sie in der Nachfolge Christi trifft, und sich durch Prognosen einschüchtern läßt, die den Verheißungen des Herrn zuwider sind.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel VIII: Leben und Dienst der Kirche)

1.1 Das Ja Gottes

Die großen Erfahrungen und Einsichten der Bekennenden Kirche klingen bei Fränkels theologischen Grundaussagen allenthalben auf. Überwältigt von Gott selbst, sah man sich 1933/34 in der Bekenntnisgemeinschaft zusammengeführt und zum Zeugnis von dem einen „Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ befähigt.¹⁰ Man wusste sich neu mit jenem festen Grund beschenkt, neben dem alle denkbaren „anderen Grundlagen im Leben oder Sterben schlechthin nicht wert sind“ genannt zu werden und in dem allein die Erlösung der Welt liegt.¹¹ So sind das Bekenntnis zu Gottes Herrschaft und das Vertrauen in seine Gegenwart Fränkels Fundament und die von ihm immer wieder weitergegebene Orientierung. Von hier aus wagt er zu hoffen und widerspricht er aller Resignation. Wir „haben keine Veranlassung, der Resignation zu verfallen, denn Christus hält den Posten des Erlösers fest besetzt und denkt nicht daran, ihn zu räumen“, erklärt er 1973 in Dresden in dem Vortrag „Was haben wir im Kirchenkampf gelernt?“, für den er sehr angegriffen wird.¹²

10 Hans Asmussen in seinem Vortrag zur BTE, in: Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934. Vorträge und Entschließungen, Wuppertal-Barmen [1934], S. 15. Zitat: These 1.

11 Ebd., S. 16f.

12 Vortrag am 8.11.1973 in der Annenkirche, Dresden (Archiv Kirchenkreisverband Schle-sische Oberlausitz: Handakten Fränkel 22). Er begründete diese Aussage mit folgenden Worten: „Wir haben gelernt, daß zuletzt doch alles auf den Glauben ankommt, der den Zusagen unseres Gottes traut und sich von den Prognosen seiner Umwelt nicht imponieren läßt. Wir waren in der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf gewiß keine Heldengarde, wir waren eine kleine, zusammengeschmolzene Schar, aber wir waren kein verllorener Hau-

Es ist ganz im Sinn der Zweiten Barmer These vom Zuspruch und Anspruch Gottes in Jesus Christus, der uns „zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ gemacht ist (1. Kor 1,30), wie Fränkel „das große Ja, das Gott in Christus zur Welt gesprochen hat“, in seiner universalen Bedeutung herausstreicht.¹³ Das universale Ja Gottes verpflichtet zur gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche, zur Verkündigung in aller Öffentlichkeit, aber auch zur Klarheit, die der Kirche ihre Wirkkraft bewahrt.

Weil Gottes Ja zur Welt ein universales Ja ist, darum sagen wir zu der großen Versuchung nein, die Botschaft von Christus auf den privaten und innerseelischen Bereich zu beschränken und halten daran fest, daß der Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade für alle Bereiche und Fragen, also auch die öffentlichen, wie Recht, Wirtschaft, Frieden usw. zu verkündigen ist.

Weil Gottes Ja zur Welt ein universales Ja ist, darum sagen wir nein zu allen Versuchen, die Kirche auf den Kreis der Frommen zu beschränken, die unbegreiflicherweise noch immer religiöse Bedürfnisse haben. Christus ist der Herr der Welt. Wir haben sein Wort ohne Beschränkung an alle auszurichten.

Weil Gottes Ja zur Welt ein universales Ja ist, darum stehen Kirche und Welt in Solidarität vor dem kommenden Richter. Aber diese Solidarität kann nur in klarer Distanzierung von der Sünde durchgehalten werden. Darum sagen wir nein zu allen Versuchen der Kirche, sich dieser Welt gleichzustellen, die Grenzen von Kirche und Welt zu verwischen und den Ernst des Gerichtes Gottes über die Sünde zu verharmlosen.

In dem universalen Ja Gottes, das sich in der Auferstehung Christi manifestiert, wurzelt die Hoffnung des Glaubens.¹⁴ Das „Ja Gottes zu dem Gekreuzigten“ ist „die Offenbarung der Treue Gottes, in der Gott sich zu sich selbst bekennt“. So ist die Hoffnung des Glaubens gerade „keine Illusion“. Es geht in ihr nicht um etwas, „was immer und auch sonst erfahrbar ist“. Es ist eine ganz andere, neue Hoffnung, „die Hoffnung ohne Illusion“, voller Kraft und Bewegung. Der christlichen Hoffnung ist es eigen,

fe. Gott hat uns durchgetragen. Gott hat die vermessen proklamierten Tausend Jahre des Dritten Reiches auf 12 Jahre zusammengequetscht, das sollten wir nicht vergessen. Es sind niemals die von außen die Kirche treffenden Bedrängnisse die schlimmste Gefahr, viel gefährlicher sind die inneren Anfechtungen, die uns zur Resignation verleiten wollen, jener Sünde des Unglaubens, der nichts mehr zu hoffenragt.“

¹³ Vgl. zum folgenden den Synodenvortrag 1968. Er folgt hierbei der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der EKD zum Verständnis des Todes Jesu und würdigt damit zugleich die Bedeutung der EKD für die gemeinsame theologische Arbeit.

¹⁴ Dem Thema „Hoffnung“ („Hoffnung ohne Illusion“), u.a. in Bezugnahme auf Jürgen Moltmann, *Theologie der Hoffnung*, war der Synodenvortrag 1965 gewidmet. Die nachfolgenden Zitate entstammen diesem Vortrag.

„die Fronteinbrüche des Reiches Gottes zu erweitern. Wo die Christenheit in lebendiger Hoffnung lebt, funkt die neue Welt in diese alte Welt hinein.“ Doch diese Hoffnung ist geglaubte Hoffnung. Umgeben sieht sich Fränkel von viel Resignation, nicht nur in der Gesellschaft, sondern eben auch unter den Christen.

Weithin ist doch unsere Kirche nicht Stadt auf dem Berge, Licht der Welt, das Hoffnung verbreitend die Dunkelheit erhellt. Wieviel Müdigkeit und Lähmung findet sich in unseren Gemeinden und auch bei uns den Dienern der frohen Botschaft! Der sinkende Gottesdienstbesuch kann ja nicht allein aus den uns allen bekannten Tatbeständen der Überforderung der Menschen erklärt werden, sondern in ihm spiegelt sich eine hoffnungslose Müdigkeit wider, die uns erschrecken muß. Daß so viele Eltern die Erziehung ihrer Kinder zur Gottlosigkeit schweigend hinnehmen, daß die Jugendweihe einen solchen Einbruch erzielen konnte, ist nicht etwa Ausdruck einer plötzlich erwachten Begeisterung für eine atheistische Ideologie, sondern macht jene Müdigkeit offenbar, die resigniert nachgibt, weil sie keinen Einsatz mehr wagt, sondern ihn für hoffnungslos hält. Der Grund für diese Resignation ist das Schwinden des Glaubens, das uns aber nicht nur bei denen begegnet, die ihre Glaubenslosigkeit offen zugeben, sondern auch dort, wo man versichert, daß man sich seinen Glauben nicht nehmen lasse und dies ganz ehrlich meint. Es muß uns besonders beunruhigen, daß diese im Schwinden des Glaubens begründete Resignation durchaus auch dort da sein kann, wo sich viele Treue und Liebe zur Kirche, ja große Opferwilligkeit findet. Nichts zeigt uns vielleicht so ernst das Erlahmen des Glaubens als der große Mangel an Leidensbereitschaft, an dem unsere Kirche schon seit langem so tief krankt, daß uns Sekten wie die Bibelforscher, aber auch politische Bewegungen wie der Kommunismus darin beschämen. Nun kann man gewiß viele Gründe für diese Verkümmern des Glaubens aufführen. Ich bin aber der Überzeugung, daß wir einen für das Erlahmen des Glaubens ganz entscheidenden Grund in dem Zurücktreten der christlichen Hoffnung in ihrer ganzen die Welt einbeziehenden Weite zu suchen haben. Bezeichnend dafür ist die rückwärts gewandte Haltung unserer Gemeinden, die an den Leitbildern der Vergangenheit fixiert ist.

Fränkel bleibt voller Hoffnung und stellt einer resignierenden Kirche die Möglichkeiten Gottes gegenüber.

Wie die christliche Hoffnung die Vermessenheit als Illusion durchschaut, so durchschaut sie auch die Resignation, die die Sünde des Unglaubens ist, als Illusion. Die Resignation mag sich noch so realistisch gebärden, sie mag sich auf den bekannten Spruch berufen: „Hoffen und harren macht manchen zum Narren“. Sie mag stolz sein, sich auf den sogenannten Boden der Tatsachen zu stellen, aber dieser Boden der Tatsachen ist ein schwankender Boden, weil er ein Verständnis der Wirklichkeit voraussetzt, das das Mögliche ausschließt. Christliche Hoffnung aber sieht die Wirklichkeit im Lichte der Möglichkeiten

Gottes und weiß, daß Gott in der Auferstehung Jesu Christi von den Toten den sogenannten Realismus der Tatsachen zur Illusion gemacht hat. Darum widersteht die christliche Hoffnung ebenso der Resignation wie der Vermessenheit. Christliche Hoffnung will weder diese Welt eigenmächtig in das Reich Gottes verwandeln, noch resigniert alles beim alten lassen. Sie drängt auf eine Gestalt dieser Welt, die zwar nicht mit dem kommenden Reich Gottes identisch ist, aber doch die uns von Gott versprochene herrliche Zukunft signalisiert.

1.2 Das Ja Gottes und der Atheismus

Sowohl in seinem Vortrag 1964 „Dreißig Jahre Barmen. Zur gegenwärtigen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung“¹⁵ als auch zehn Jahre später in seinem Bischofsvortrag hat sich Fränkel intensiv mit der Bedeutung der ersten beiden Barmer Thesen für die Auseinandersetzung mit dem Atheismus beschäftigt, wobei der ältere Text z. T. wortwörtlich für die Synode wieder aufgenommen wird. Er kommt dabei zu einer sehr differenzierten Haltung gegenüber dem Atheismus, den der dialektische Materialismus „nicht erst erfunden, sondern vorgefunden“ hat. Fränkel unterscheidet zwischen einem relativen Atheismus als „Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis“, einem Atheismus als „Gegenthese gegen einen Theismus oder Deismus“ und einem „absoluten Atheismus als Pseudoreligion“. Die erste Form des Atheismus ist anzuerkennen „im Sinn der in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus vollzogenen Entmythisierung der Welt“. Der zweiten Form ist nicht zu widersprechen, denn „der hier angegriffene Gott ist nicht der Gott der heiligen Schrift und nicht von uns zu verteidigen“. Dem absoluten Atheismus aber kann von Barmen I und II her nur entschieden widersprochen werden. Er ist in sich „Grenzüberschreitung“.

Auf dem Gebiet der Wissenschaft proklamierte er das so methodisch gewonnene Teilwissen als totale Wahrheit, in der die Grundfragen unserer Existenz mitbeantwortet sind. Ebenso wenig beschränkt er sich auf den Abbau aller Metaphysik, sondern geht zur prinzipiellen Leugnung Gottes über. Mit dieser Grenzüberschreitung wird er aber Gott nicht los, sondern erfährt die in Jesus Christus offenbarte Wahrheit Gottes an sich als Gericht. Die Wissenschaft wird zur Wissenschaftsgläubigkeit und der in die Gesellschaft integrierte Mensch tritt an die Stelle Gottes. Von daher ist es durchaus verständlich, wenn sich der Atheismus als wahrer Humanismus bezeichnet. Der absolute Atheismus fällt unter das in Christus ergehende Urteil Gottes über alle Versuche des Menschen, sich selbst zu rechtfertigen und zu heiligen und zu erlösen.¹⁶

¹⁵ Kirche in der Zeit 19, 1964.

¹⁶ Textfassung 1974. Im Aufsatz 1964 hatte Fränkel im zweiten Teil des Zitats formuliert:

Dem Anspruch dieses absoluten Atheismus sind die Christen in der DDR in allen Bereichen ihres Lebens ausgeliefert.¹⁷ Es ist für sie darum keineswegs „fraglos klar“, ob und wie man als Christ in einer solchen Gesellschaft wirken kann bzw. soll.¹⁸

Angesichts des weder von Marxisten noch Christen bestrittenen unüberbrückbaren Gegensatzes von Evangelium und dialektischem Materialismus scheint sich der Schluß zwingend nahezulegen, daß es in einer so vom umfassenden Anspruch der marxistisch-leninistischen Ideologie geprägten Gesellschaft keine Freiheit des Christen zum Dienst geben kann und das klare Nein des Christen zum absoluten Atheismus auch ein pauschales Nein zu unserer Gesellschaft bedingt. Die Versuchung, jede Möglichkeit eines Engagements zu leugnen, weil dem Ganzen gegenüber ein Nein geboten sei, ist groß, und es gibt Glieder der Kirche, die ihr Verlassen der DDR so begründet haben. Aber hier muß mit ganzem Ernst widersprochen werden.

Gerade in dieser Situation ist mit Barmen I und II die Alleinherrschaft Jesu Christi zu bekennen und im Glaubensvollzug zu bewähren. Fränkel hält es für den entscheidenden Dienst der Kirche, den Menschen zu helfen, auch über einer sozialistischen Gesellschaft „die Macht des Schöpfers und Erlösers zu glauben, durch den jeder ideologische Absolutheitsanspruch relativiert wird“.¹⁹ In der sozialistischen Gesellschaft sind nur die Wirkungsmöglichkeiten der Christen, nicht aber die Wirkungsmacht Gottes eingeschränkt.

Keine Gesellschaft, sie verstehe sich wie sie wolle, kann dem Schöpfer entlaufen, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat. Auch der entschlossene Wille, den dialektischen Materialismus für alle verbindlich durchzusetzen, kann Gott nicht hindern, uns in unserer Gesellschaft Gutes zu tun, m i t deren

„Die Folgen dieser Grenzüberschreitung sind verheerend. Der Atheismus wird damit Gott nicht los, sondern erfährt die in Jesus Christus offenbarte Wahrheit Gottes an sich als Gericht. Die Wissenschaft wird zur Wissenschaftsgläubigkeit und der in die Gesellschaft integrierte Mensch auf den Thron Gottes erhoben. Der absolute Atheismus trägt die Züge einer Pseudoreligion und fällt unter das in Christus ergehende Urteil Gottes über alle Religionen als Versuch des Menschen, sich selbst zu rechtfertigen, zu heiligen und zu erlösen.“

17 Im Vortrag 1974 heißt es dazu: „Unsere Verfassung erhebt eindeutig einen umfassenden Anspruch dieses Sozialismus, nicht nur die Wirtschaftsstruktur ist sozialistisch, sondern die gesamte politische Ordnung einschließlich der Bereiche der Erziehung, der Wissenschaft und der Kunst. Sozialistisch ist die geforderte Moral, ebenso das Verständnis von 'Intelligenz' wie 'Persönlichkeit', von 'Vaterland' wie 'Patriotismus'. Eindrücklich ist die lückenlose ideologische Geschlossenheit des Bildungssystems ebenso wie die des neuen Jugendgesetzes.“

18 Vortrag 1974, daraus auch das nachfolgende Zitat.

19 Vortrag 1973, daraus auch das nachfolgende Zitat.

Willen, o h n e deren Willen und auch g e g e n deren Willen.²⁰ Darin liegt die Chance der Freiheit zum Dienst, ohne sich der Normativität eines prinzipiell atheistischen Welt- und Selbstverständnisses zu beugen. Aus dem totalen Anspruch der marxistischen Ideologie zu folgern, und zwar unter Berufung auf den Anspruch Jesu Christi, daß eine Mitarbeit in dieser Gesellschaft weder erlaubt noch geboten sei, würde gesellschaftliche Macht mit der Allmacht des barmherzigen Schöpfers verwechseln und die uns in der Versöhnung mit Gott geschenkte Befreiung leugnen.

Ein totales Nein würde „die Überlegenheit des Evangeliums in seiner Einheit von Gericht und Gnade über jede Ideologie preisgeben“, das rettende Ja Gottes aus dem Auge verlieren und nur das darin „mitgesetzte 'Nein' zu aller Gottlosigkeit isoliert zum eigenen Thema“ erheben mit der Folge, dass dann „aus dem Evangelium eine Antiideologie“ geworden und „die in Kreuz und Auferstehung vollzogene Entmächtigung der Mächte verleugnet“ wäre.²¹ Pointiert und zugleich seelsorglich formuliert Fränkel:

Der Satz: ‚In dieser Gesellschaft kann ich nicht leben...‘ ist gottlos, denn Gott bestreitet mir zwar nicht, daß ich mich in konkreter Situation bis an den äußersten Rand meiner Existenz gedrängt sehen kann, aber er bestreitet mir, daß ich darin von ihm verlassen bin.

Freiraum für den Glauben wird mit solchem Widerspruch gegen den absoluten Atheismus aufgezeigt und zugleich erkämpft. In einem Staat, der die Kirche aus dem öffentlichen Leben eliminieren und in die Privatsphäre abdrängen will, und angesichts des Evangeliums, das „in sich selber jedem Getto widersteht“, sieht Fränkel „die Kirche mit besonderer Dringlichkeit vor die Frage gestellt, wie sie in einer atheistischen Gesellschaft leben und Zeuge ihres Herrn sein soll, ohne das Evangelium zu verleugnen und seinen Weisungen ungehorsam zu werden“. Diesbezüglich hält er klaren Kurs. Von der Verkündigung fordert er, auch „die öffentlichen Sünden unserer Zeit: Verachtung Gottes, Mißachtung von Menschenwürde und Ehre des Nächsten, Auflösung von Wahrheit und Recht, Erziehung zum Haß, Zerstörung der Familie“ zur Sprache zu bringen und die Gebote Gottes nicht nur so weit zu predigen, „als sie dabei der Zustimmung der politischen Gewalten gewiß ist“. Alle politische Akklamation wird von ihm strikt vermieden.²² Aber es bleiben fundamentale Fragen ungestellt. Was wird es auf Zukunft hin für die Entwicklung einer Gesellschaft und des

20 Siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter 1.3.

21 Vortrag 1974, daraus auch das nachfolgende Zitat.

22 Siehe hierzu: Aufsatz 1964 (Anm. 15) u. ö. Diesem Aufsatz sind auch die vorstehenden Zitate entnommen.

einzelnen Menschen bedeuten, unter einer „Pseudoreligion“ zu leben, ihr ausgeliefert zu sein und von ihr geprägt zu werden? Wohin führt auf Dauer die Ausblendung jeglicher Transzendenz und Verantwortung vor Gott in der Öffentlichkeit? Gewiss, die marxistisch-leninistische Weltanschauung und der sich darauf gründende Staat werden mit dem Evangelium konfrontiert. Sie werden aber zugleich als gesellschaftlicher Kontext bewusst angenommen.

1.3 Kirche im Sozialismus

Lange bevor man seitens des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von der „Kirche im Sozialismus“ spricht²³, thematisiert Fränkel den Sozialismus als den gesellschaftlichen Raum, in dem die Kirche lebt und sich zu bewähren hat. 1968 äußert er sich auf der Synode zu dem damals in der Diskussion befindlichen Entwurf für eine neue Verfassung der DDR und wird danach vom Rat des Bezirkes Dresden wegen „Verunglimpfungen und Entstellungen“ zur Rede gestellt. Gemeindeglieder aber beanstanden es als „unzulässige politische Akklamation oder gar Kapitulation“, dass die sieben leitenden Geistlichen der DDR in ihrem Brief zum Verfassungsentwurf die Formulierung gebraucht haben, den „Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen“. Darum nimmt Fränkel den nächsten Synodenvortrag²⁴ zum Anlass zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen:

23 1971 war auf der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) in Eisenach die Formulierung von der „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie“ geprägt worden, aus der danach die Formel „Kirche im Sozialismus“ wurde.

24 Vortrag 1969. Diesem Vortrag ist auch die vorstehende Schilderung entnommen. – Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist auch, dass Fränkel den 1969 verstorbenen Prager Theologen Josef Hromádka (Ev. Kirche der böhmischen Brüder) als einen „tapferen Zeugen des Evangeliums“ ausdrücklich würdigen kann. „Wer ihn persönlich gekannt hat, ist immer wieder von seiner lebenswürdigen Persönlichkeit tief beeindruckt gewesen. Er hat es als innere Verpflichtung empfunden, unter der Christenheit um ein besseres Verständnis für den Sozialismus zu werben. Manchem schien er darin zu weit zu gehen, aber er war niemals ein Opportunist, sondern es ging ihm um den Sozialismus als eine gerechtere Gestalt menschlichen Zusammenlebens. Darin ist er sich treu geblieben bis zuletzt“ (Vortrag 1970). – 1974 wird noch einmal auf den Brief der leitenden Geistlichen und die Formulierung vom „Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens“ Bezug genommen: „Der Dienst des Christen in der Gesellschaft zielt also auf diese 'bessere Gerechtigkeit' im Zusammenleben der Menschen und damit auf eine Gesellschaft, in der einer des anderen Freund ist. Das aber ist eine Gesellschaft, in der die Menschen unter dem Schutze des Rechtes in Frieden, Freiheit und gegenseitiger Achtung ihrer Überzeugung miteinander leben. Auf eine solche Gesellschaft hinzuwirken, heißt, zugleich für Wahrhaftigkeit einzutreten und alle Heucheleien entschlossen zu bekämpfen.“

Worum es geht, ist doch dies: Die Christen, die Bürger unseres Staates sind, nehmen die Ordnung, in der sie leben, an als den Raum der Bewährung ihres Dienstes und Zeugnisses.²⁵ Die Kirche erkennt die Aufgabe, auf der Basis einer sozialistischen Wirtschaftsstruktur das Zusammenleben der Bürger zu gestalten, als eine legitime Aufgabe an. Allen Versuchen, diese Basis zu zerstören, versagt sie sich und läßt sich nicht politisch mißbrauchen. Indem die Bischöfe den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens angesprochen haben, haben sie keine kritiklose, die Eigenverantwortung preisgebende Akklamation vollzogen, sondern den Sozialismus der Zielsetzung eines gerechteren Zusammenlebens der Menschen unterstellt, auf die hin der Sozialismus sich befragen lassen muß.

Er weiß, dass der Dialog zwischen Christen und Marxisten zur Zeit noch abgelehnt wird, aber er ist sich sicher:

Der Dialog wird kommen, weil er im Horizont der *einen* Welt und Menschheit, auf die wir zugehen, notwendig ist. Wir sollten uns jedoch ernstlich fragen, ob wir für einen solchen Dialog wirklich gerüstet sind.

Seine Ablehnung eines globalen Nein zum Sozialismus erfolgt nicht, weil „eine Kirche, die das täte, sich selbst zur Liquidierung anmelden würde“ (!), sondern aus den bereits angeführten theologischen Gründen. Aus dem Evangelium soll keine „Antiideologie“ werden. Die Kirche darf sich nicht auf den unüberbrückbaren Gegensatz von dialektischem Materialismus und Evangelium fixieren, denn sie lebt „nicht von einer Antihaltung, sondern von der Entscheidung Gottes für die Welt“.²⁶

Der dialektische Materialismus ist keine Batterie, an der sich die Verkündigung des Evangeliums negativ aufzuladen hat, sondern eine Ideologie, die wie alle Ideologien im Horizont des Sieges Jesu Christi zu sehen ist. Es ist also jenem Gegensatz in der Freiheit der Kinder Gottes standzuhalten.

Dabei ist die Gesellschaft nicht nur der Raum der Auseinandersetzung und des Ringens zwischen Glauben und Weltanschauung, sondern auch der Ort des Segens und der Güte Gottes. Fränkel kann 1974 ausdrücklich soziale Errungenschaften hervorheben und darüber hinaus in der „Relativierung ideologischer Totalansprüche“ durch die Wirklichkeit der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation „Zeichen der Güte Gottes auch über unserer Gesellschaft“ sehen.

25 Siehe hierzu auch das später folgende Zitat vom Annehmen „im Glauben“ und der entsprechenden inhaltlich Füllung dieser Aussage im Vortrag 1977.

26 Vortrag 1971, daraus auch das nachfolgende Zitat. Zum Zusammenhang siehe auch den Abschnitt 1.2.

Lassen wir uns zu der Erkenntnis befreien, daß auch unsere Gesellschaft unentrinnbar unter der Macht des Schöpfers und Erlösers steht, so werden wir ganz nüchtern und ohne uns positiv oder negativ durch die herrschende Ideologie fixieren zu lassen, sehen, wie Gott unsere Gesellschaft nicht ungesegnet läßt und uns viel Gutes tut. Es gibt bei uns soziale Errungenschaften, auf die niemand verzichten will [sic!]. Das Ziel, für jedermann soziale Sicherheit zu schaffen, ist weithin verwirklicht. Es gibt einen weitgehenden Schutz der Jugend vor Gefahren wie Rauschgift und Pornographie. Der Wille, möglichst viele an der Verantwortung teilnehmen zu lassen, ist unbestreitbar. Das damit verbundene Wagnis wird noch zu bedenken sein. Das Bildungswesen ist finanziell gut ausgestattet und leistungsfähig. Dies sei besonders betont, weil gerade hier hinsichtlich der erwarteten Bildungsziele und der unverzichtbaren Glaubens- und Gewissensfreiheit besondere Probleme bestehen... Indem wir uns den Zeichen der Güte Gottes in unserer Gesellschaft nicht verschließen, werden wir in der Gewißheit bestärkt, daß es realistisch ist, über unserer Gesellschaft die Herrschaft Jesu Christi zu glauben.²⁷

Die Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz aus Rippicha vor der Michaeliskirche in Zeitz am 18. August 1976 verlangt ein Innehalten und neues Bedenken im Blick auf die Formulierung von der „Kirche im Sozialismus“. Der Kirchenleitung wird vorgeworfen, gegenüber dem Staat nicht mehr klar Position zu beziehen. Fränkel räumt ein, dass auch der Görlitzer Kirchenleitung „Leisetretere“ und ein Verdrängen der tatsächlichen Situation vor Ort vorgeworfen worden ist und erklärt: „Wir stehen in der Gemeinschaft aller Landeskirchen im Bund vor der Tatsache einer tiefen Kluft zwischen Basis und Leitung sowohl innerkirchlich als auch im Verhältnis beider zu Staat und Gesellschaft“.²⁸ Dennoch bleibt er bei seinen Grundaussagen, dass die gesellschaftliche Situation im Glauben anzunehmen und damit gerade die Herrschaft Gottes auch über der DDR zu bekennen ist. Er sieht die Wahrung der Identität der Kirche in der DDR nicht in Frage gestellt und vollzieht zur Unterstreichung der Freiheit der Kirche eine Präzisierung der umstrittenen Formel:

Wir haben im Bund betont, daß wir nicht Kirche gegen den Sozialismus, sondern Kirche im Sozialismus sind. Aber wir müssen uns fragen lassen, ob wir dabei auch klar genug zu erkennen gegeben haben, daß wir auch Kirche sind. Ich möchte auf einen sehr bemerkenswerten Satz von Paul Verner in seiner Rede vom 8. 2. 1971 hinweisen, in welcher er uns daran erinnert, daß es wohl eine Verpreußung der Kirche gegeben hat und ausdrücklich feststellt: 'Eine

27 Vortrag 1974. Vgl. auch im Vortrag 1977: „Auch in unserer Gesellschaft hat Gott nicht aufgehört, mit uns zu sein und uns in ihr Gutes zu tun. Hier darf beispielsweise an das Maß sozialer Sicherheit in unserer Gesellschaft erinnert werden.“

28 Vortrag 1977, daraus auch das nachfolgende Zitat.

Sozialisierung der christlichen Lehre hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben.' Damit wird deutlich ein Verzicht von Herrschaft des Sozialismus und seiner Ideologie über die Kirche ausgesprochen und ihr damit die Wahrung ihrer Identität zuerkannt. Dafür dürfen wir dankbar sein. Dann aber sollte die bekannte Formel über die Kirche im Sozialismus besser so lauten: Kirche nicht gegen den Sozialismus, sondern im Sozialismus, aber nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste. So kommt beides, der Dienst der Kirche an den Menschen unserer Gesellschaft wie ihre Freiheit zu solchem Dienst angemessen zum Ausdruck.²⁹

Ein an Barmen orientierter und durch den Kirchenkampf geprägter Theologe konnte gar nicht anders als auf die Freiheit der Kirche und die Wahrung ihrer Identität zu achten und beides sowohl nach außen wie nach innen zu verteidigen. Auffallend aber ist, dass ein solcher Nachholbedarf, wie ihn Fränkel 1977 signalisiert, entstehen konnte. Sich in diesem Zusammenhang ausgerechnet auf das Politbüromitglied und Mitglied des Staatsrates Verner zu berufen, darf als geschickter Schachzug gewertet werden, um für den Staat die vollzogene Abgrenzung „verdaubarer“ zu machen. Denkt man an die massiven staatlichen Versuche, die Kirche in der DDR auf den Kultbereich einzuengen, besitzt die Aussage von Verner allerdings nur einen sehr begrenzten Wahrheitsgehalt. Tragfähig gegenüber der Gemeinde dürfte sie kaum gewesen sein. Verstärkt mit ihr Fränkel nicht hier eher den Eindruck, den er doch abbauen will, „daß die Kirchenleitung offenbar nicht weiß, wie es vor Ort aussieht“?

2. ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

In Jesu Christi Kreuz und Auferstehung hat Gott den verlorenen Menschen gerecht gesprochen und ihn berufen, als der neue Mensch Gottes in seinem Reich zu leben. Auf dieses Ziel hin erhält Gott in seiner bewahrenden Güte die Welt und schützt er den Menschen in seinem Menschsein auch durch die Ordnung irdischen Rechts.

²⁹ 1978 hat Fränkel in seinem Bischofsvortrag im Zusammenhang mit einer Einschätzung des Gesprächs vom 6. März 1978 noch einmal die Formel von der „Kirche im Sozialismus“ verteidigt und zugleich die „Freiheit des Eigenseins als Kirche“ hervorgehoben. „Gegenüber aller Resignation wie anderen Widerständen wird es jetzt die Aufgabe gemeinsamer Verantwortung sein, das in dem Gespräch so klar angesprochene Ziel zum Wohle aller in unserer Gesellschaft und im Interesse des Friedens in der Welt zu erreichen. Dabei wird die Kirche als 'Kirche im Sozialismus' in der Freiheit und Gebundenheit ihres Glaubens sich zu bewähren haben. Mit der Freiheit des Eigenseins als Kirche im Sozialismus ist genau der Standort zwischen Akklamation und Konfrontation bezeichnet.“

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir es nur schweigend hinnehmen, daß das Recht um politischer oder wirtschaftlicher Interessen willen mißbraucht oder zerstört wird, und wenn wir nicht für unsere entrechteten und in ihrem Menschsein bedrohten Nächsten eintreten und mit ihnen leiden.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel IV: Rechtfertigung und Recht)

2.1 Das Wächteramt der Kirche

Die Bekennende Kirche hatte 1934 mit der Barmer Theologischen Erklärung ihr Wächteramt wahrgenommen und zugleich die Erfüllung des Auftrags der Kirche als Wächteramt verstanden. Die Kirchenordnung von 1951 erwähnt an zwei Stellen ausdrücklich das Wächteramt: im Blick auf den Dienst des Bischofs³⁰ und bezüglich der Aufgaben der Synode.³¹ Fränkel hat das Wächteramt der Kirche immer betont, aber der Sprachgebrauch wandelt sich. Bald spricht er lieber von der öffentlichen Verantwortung der Kirche. Mit fast zu viel Verständnis wird die entgegengesetzte Vorstellung der DDR zur Funktion der Kirche bedacht.³²

1973 stellt Fränkel seinen Synodenvortrag unter das Thema der öffentlichen Verantwortung der Kirche.³³ Die Kirche wird in ihrer Geschichte von widersprüchlichen Erfahrungen begleitet. Es gibt den Vorwurf des Schweigens und Versagens, z.B. angesichts der sozialen Fragen im 19. Jahrhundert. Es gibt die Erwartung eines politischen Engagements, das auf

30 Art. 83, Abs. 2, Buchst. c).

31 Art. 89, Buchst. a) und g).

32 Nachdem mit der Verfassung vom 6. April 1968 die Aussagen über Religion und Religionsgemeinschaften sehr zusammengestrichen und das noch 1949 formulierte Recht der Kirchen, „zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen“ (Art. 41, Abs.2), entfallen war, äußerte Fränkel im Rahmen einer kritischen Bewertung der in der Ökumene zu beobachtenden Vorrangstellung der gesellschaftlichen Not als alles entscheidenden Orientierungspunkt: „Es gibt ein legitimes Wächteramt der Kirche, das unverzichtbar ist. Daß die neue Verfassung im Unterschied zur alten nicht mehr von dem Recht der Kirche spricht, zu den Lebensfragen des Volkes Stellung zu nehmen, sollte man nicht beklagen, denn nicht von einer Verfassung her, sondern vom Auftrag des Herrn her ergibt sich Recht und Pflicht dieses Wächterdienstes“ (Vortrag 1970). So sehr die theologische Aussage hier vollkommen zu recht besteht, dürften die Auswirkungen der Streichung der alten Verfassungsaussage gerade für das Staat-Kirche-Verhältnis unterschätzt worden sein.

33 Vortrag am 30. März 1973: Ein Wort zur öffentlichen Verantwortung der Kirche in der gegenwärtigen Stunde.

unkritische Akklamation³⁴ hinausläuft. Unpolitisch kann die Kirche nicht sein, denn sie wirkt in jedem Fall als soziologische Größe und sanktioniert bei scheinbarem Nichthandeln schlimmstenfalls die bestehenden Verhältnisse. Ihre Sendung begründet die öffentliche Verantwortung der Kirche.

Die Universalität und Totalität der Versöhnung begründet die öffentliche Verantwortung der Kirche als mit dem Auftrag zur Proklamation dieser Versöhnung untrennbar verbunden. Damit aber ist auch jede Beschränkung dieser Verantwortung und Eingrenzung auf die Kirche ausgeschlossen, weil sie im Widerspruch zu ihrer Sendung stehen würde.³⁵

Viel zu oft gibt es Anlass, gegen solche Beschränkungen und Eingrenzungen des kirchlichen Wirkens Stellung zu beziehen. Massiv wird mit der sog. Anmeldeverordnung Anfang der 70er Jahre staatlicherseits der Versuch gestartet, „die Kirche der Reformation als Kult- und Priesterkirche zu bestimmen, um sie so einer musealen Ghettoexistenz zu überantworten“.³⁶ Letztlich sind es aber nicht Einzelfragen, um die man ringen muss, sondern es ist der ideologische Grundanspruch, mit dem sich die Kirche auseinanderzusetzen hat. Unmissverständlich erklärte Fränkel:

Das auch von uns bejahte Prinzip der Trennung von Staat und Kirche braucht durchaus keine Bestreitung der öffentlichen Verantwortung der Kirche zu sein. Erst wenn der Staat für sich in Anspruch nimmt, zu entscheiden, was die Kirche nicht sein darf, wird dieses Prinzip im Grundsatz entscheidend verändert. Dann soll es zur Durchsetzung des ideologischen Führungsanspruches des dialektischen Materialismus dienen und die Kirche aus dem öffentlichen Bereich verdrängen. Hier wird dann der Kirche nicht mehr ein freier Raum in der Gesellschaft zugestanden, sondern dieser Raum wird definiert, so daß die Kirche von eigenständiger Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Welt entbunden werden soll. Dieses ideologisch begründete Hinausdrängen der Kirche aus der Gesellschaft ist etwas anderes als die mit der Säkularisierung der modernen Welt sich vollziehende Entkirchlichung. Die Kirche kann sich nicht auf die Pflege der Vergangenheit und das rein Kultische

34 Bereits 1964 schrieb Fränkel: „Wohl aber sehen wir, daß bestimmte Kreise in der Kirche versuchen, ihre positive Würdigung des Kommunismus als geschichtlicher Erscheinung für den Weg der Kirche normativ zu machen. Das geschieht dort, wo ein Ja zum Sozialismus gefordert wird, weil die durch den Sozialismus gestaltete Gesellschaftsordnung eine besondere Hilfe für die Erfüllung der Weisungen der Bergpredigt bedeute“ (Dreißig Jahre Barmen. Zur gegenwärtigen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung; in: Kirche in der Zeit, 1964, S. 197).

35 Vgl. auch die Ausführungen unter 1.1.

36 Vortrag 1972. Fränkel hob hervor, dass die Synode solche Versuche klar zurückgewiesen haben. „In dem allen zeichnet sich ein Profil unserer Gemeinschaft ab, das in Kontinuität zur Bekennenden Kirche steht und nur begrüßt werden kann.“

beschränken und sich in ihrem öffentlichen Zeugnis auf den angenehmen Teil der Wahrheit eingrenzen lassen.³⁷

Die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung stellt sich jedoch auch als eine zutiefst innerkirchliche Frage dar. Fränkel sieht auch 40 Jahre nach Barmen trotz aller „Erkenntnisse für Zeugnis und Dienst der Kirche“ noch immer eine fehlende Klarheit innerhalb der Kirchen bezüglich Begründung, Umfang und Grenze der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche.³⁸ Vor allem aber ist es die Versuchung, gesellschaftliche Verantwortung zwar zu betonen, aber nur einseitig wahrzunehmen und selbst zu begrenzen, worauf er wiederholt mahnend aufmerksam macht.

Es kann keine Verkürzung der missionarischen Dimension der Gemeinde geben, wie es auch keine Verkürzung ihrer Botschaft geben darf. Hier liegt eine besondere Versuchung für die Kirche in ihrer heutigen Umwelt. Man leugnet zwar nicht den Weltbezug des Evangeliums und bekennt sich auch zum Engagement des Christen in der Gesellschaft, aber man wagt die Spannung zwischen dem Evangelium und der Weltanschauung des Sozialismus nicht wirklich zu bestehen, sondern sucht möglichen Konfliktsituationen dadurch auszuweichen, daß man nur den angenehmen Teil der Wahrheit sagt. Ich muß gestehen, daß hier so manche Erklärungen von kirchlichen Amtsträgern, die ich lese, sehr beschwerlich sind. Sie sind mir nicht beschwerlich durch das, was sie sagen, sondern durch das, was sie verschweigen. Damit aber leidet die Glaubwürdigkeit der Kirche gegenüber ihren Gemeindegliedern wie auch gegenüber der Welt Schaden.³⁹

2.2 Das Verhältnis von Staat und Kirche

Bereits in seinem ersten Bischofsvortrag kommt Fränkel auf das Verhältnis von Staat und Kirche zu sprechen. Denn er sieht Anlass, die Gespräche der Kirche mit dem Staat zu rechtfertigen und zu ihrem rechten Verständnis in den Gemeinden beizutragen.

37 Vortrag 1973.

38 Vortrag 1974: „Aber so eindeutig auch die Notwendigkeit gesellschaftlicher Verantwortung der Kirche wie der einzelnen Christen bejaht wird, so umstritten ist die Frage, wie diese Verantwortung zu begründen sei, was sie alles einschließe und wo sie ihre Grenze habe. Daß hier keine Klarheit besteht, ist nicht zufällig, sondern dürfte weithin seinen Grund darin haben, daß die evangelische Kirche sich in ihrer Geschichte dieser Frage kaum gestellt hat, einerseits infolge des Staatskirchentums und der dadurch gegebenen Bindungen, andererseits infolge der Tendenz, sich auf den angeblich unpolitischen Verkündigungsauftrag zurückzuziehen. Die damit gegebene Schwäche der Kirche trat dann in der Konfrontation mit dem totalen Staate Hitlers erschreckend in Erscheinung.“

39 Vortrag 1971.

Die Begegnungen von Staat und Kirche müssen in Wahrhaftigkeit geschehen, sonst sind sie nicht möglich. Zu dieser Wahrhaftigkeit gehört es, daß sich beide Gesprächspartner nüchtern klar sind über den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der prinzipiell atheistischen Weltanschauung des dialektischen Materialismus und dem Evangelium von Jesus Christus. Zu dieser Wahrhaftigkeit gehört der gegenseitige Respekt. Der staatliche Partner darf erwarten, in seinem politischen Amt ernst genommen zu werden, und die Kirche muß dabei bleiben, daß ihr vom Evangelium her politische Akklamationen verwehrt sind, denn das Evangelium ist kein politischer Kreditgeber. Gespräche, die dieses nicht berücksichtigen, können allerdings zur Beirung der Gemeinden führen, und das sollten alle in verantwortlichen kirchlichen Ämtern stehenden Persönlichkeiten wohl bedenken.⁴⁰

Das Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR Erich Honecker und Bischof Albrecht Schönherr sowie Vorstandsmitgliedern des BEK am 6. März 1978 bietet Anlass, im Synodenvortrag 1978 das Staat-Kirche-Verhältnis in seinem geschichtlichen Wandel zu reflektieren. Die ersten 10 bis 12 Jahre nach 1945 waren nach Fränkel bestimmt einerseits von einer starken „Entschlossenheit, den Erkenntnissen der Barmer Theologischen Erklärung zu folgen“ und andererseits von der Tradition der Volkskirche, der Hoffnung auf die Wiedervereinigung Deutschlands und von Leitbildern, die nicht nur im Evangelium, sondern eben auch in der eigenen Geschichte verankert waren. Nicht unterdrückt werden bei diesem Rückblick auch die besonderen Belastungen in der DDR: der revolutionäre Prozess mit dem unüberbrückbaren Gegensatz von Evangelium und dialektischem Materialismus, die Art und Weise, wie er vorangetrieben wurde und dabei gerade auch die die Kirche tragenden Bevölkerungsschichten traf, sowie der Verlust der früheren gesellschaftlichen Stellung der Kirche. Dennoch gibt Fränkel rückblickend zu bedenken:

So ist zum Beispiel die Meinung, daß die Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der BRD derjenigen in der DDR als für das Verhältnis von Staat und Kirche günstiger vorzuziehen sei, ein politisches Urteil, für das die Autorität des Wortes Gottes gerade nicht in Anspruch genommen werden darf. Es ist eine ernste Frage, ob nicht manches, was die Kirche meinte, vom Evangelium her kritisch sagen zu müssen, bewußt oder auch unbewußt von diesem Urteil mitbestimmt und also dann doch nicht von der Autorität des Wortes Gottes gedeckt war. Damit aber mußte sich die Kirche – wenn auch wider ihren Willen – bei der Regierung der DDR dem Verdacht aussetzen, daß ihr kritisches Engagement „Parteinahme“ für die BRD gegen die DDR sei [...]. Auch wird man fragen müssen, ob nicht die in dieser Periode

40 Vortrag 1964.

vorherrschende Meinung, daß die Spaltung Deutschlands nur ein Provisorium sei, die Kirche hinderte, entschlossen nach einem ihrem Sein als Kirche gemäßen Weg in der werdenden sozialistischen, d.h., vom Marxismus-Leninismus geprägten Gesellschaft, zu suchen, der vor Gott verantwortbar ist.

Seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, als deutlich wurde, „dass es auf unabsehbare Zeit keine Wiedervereinigung geben würde“, blieb das Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR ein „schmerzreicher Weg“, dennoch bewertet Fränkel diese Zeit als „einen geistlichen Lernprozeß“ auf einem „schmalen Weg zwischen den Abgründen antikommunistischer Ideologie und opportunistischer Anpassung“, in dem die Kirchen zu neuen Einsichten geführt wurden.

Sollten sich Christen auf überholte Lebensformen festlegen und dem Verdacht aussetzen, Hemmschuh eines gesellschaftlichen Fortschritts zu sein? [...] Für den geistlichen Lernprozeß der Kirche aber war es entscheidend, solche Erwägungen im Licht des Evangeliums zu bedenken und die Situation der Kirche im Sozialismus nicht gottlos zu nehmen, sondern unter Gott zu sehen und sich eben diese Situation durch das Evangelium erschließen zu lassen. Die so durch das Evangelium gewonnenen Erkenntnisse lassen sich dahin zusammenfassen: Wir dürfen auch über unserem Staat und unserer Gesellschaft die Herrschaft Jesu Christi glauben, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden.

Auch auf Seiten des Staates habe es „vertiefte Einsichten“ gegeben – Fränkel rechnet dazu ein besseres Verständnis für das Wesen einer evangelischen Kirche, die Wertschätzung der diakonischen Arbeit und die Offenheit für Kritik aus konstruktiver Verantwortung. Eins steht dabei für Fränkel unumstößlich fest: weder Staat noch Kirche dürfen sich in ihrer je eigenen Verantwortung für die Menschen solcher Gespräche entziehen.⁴¹

10 Jahre zuvor – es ging um die Diskussion zur neuen Verfassung der DDR – hatte sich Fränkel zum Verhältnis von Staat und Kirche, ausgehend von These V der Barmer Theologischen Erklärung, viel verhaltener geäußert.

Das große Ja, das Gott in Christus zur Welt gesprochen hat, schließt ein, daß Gott den Menschen mittels der Ordnung des Staates einen durch Recht und

41 Dass es dabei nicht zu einer „Vermischung von Reich Gottes und Welt“ kommen darf, war bereits 1973 gesagt worden: „Die Versöhnung Gottes mit der Welt hat auch einen unmittelbaren Bezug zu den Ordnungen und Strukturen, in welchen sich das Zusammenleben der Menschen vollzieht. Dieser Bezug bedeutet nicht, daß die Versöhnung Gottes mit der Welt zum Gestaltungsprinzip menschlicher Ordnungen wird, denn das würde zu einer heillosen Vermischung von Reich Gottes und Welt führen, wohl aber bedeutet der Bezug der Versöhnung Gottes mit der Welt zu den Ordnungen und Strukturen, daß diese daraufhin zu prüfen sind, ob sie die Annahme der Botschaft von der Versöhnung erleichtern oder erschweren und ob sie offen sind für die Aufrichtung vorlaufender Zeichen der Vollendung der Welt.“

Frieden geschützten Raum geben will, in welchem sie die Möglichkeit haben, ungehindert das Wort von der Versöhnung Gottes zu hören. Daher bekennen wir uns als Kirche dazu, daß die Inhaber der Staatsgewalt nach göttlicher Anordnung für Recht und Frieden zu sorgen haben. Um dieser göttlichen Anordnung willen gebührt den Trägern der Staatsgewalt Achtung und betet die Kirche für sie. Diese göttliche Anordnung gilt und bleibt bestehen, auch wenn die Regierungen sich nicht dazu bekennen oder dagegen verfehlen. Die Kirche hat das Wissen um die in Gottes Anordnung begründete, aber auch begrenzte Autorität des Staates wach zu halten. Die Grenze liegt darin, daß Gott allein in letzter Autorität die Gewissen binden kann. Darum hat die Bekennende Kirche 1934 in der fünften Barmer These die Lehre vom totalen Staat als Grenzüberschreitung der göttlichen Anordnung verworfen. Als Christen sind wir innerhalb der von Gott gesetzten Schranken frei zur Mitarbeit an allem, was der Erhaltung des Lebens dient und den Frieden fördert. Als Christen bejahen wir den Staat, und zwar als Rechtsstaat.⁴²

Erstaunlicherweise stellt die Synode keine kritischen Fragen an die von Fränkel gezogenen großen Linien, sondern wertet seine Ausführungen „als einen wesentlichen Beitrag zur Standortfindung der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“⁴³ Dennoch ist wohl die Frage, die er an die kirchlichen Äußerungen nach 1945 gestellt hat, auch an ihn selbst zu richten: ob nämlich nicht manches von ihm Gesagte mehr „ein politisches Urteil“ ist, „für das die Autorität des Wortes Gottes gerade nicht in Anspruch genommen werden darf“.⁴⁴

2.3 Frieden

Ausgehend von der Friedensherrschaft Gottes hat sich Fränkel lange vor Helsinki für eine internationale Friedensordnung eingesetzt und sich gegen ein Gleichgewicht des Schreckens gewandt. Bereits 1966 erinnert er die Synode an den Wandel innerhalb der Kirchen zu den Fragen von Krieg und Frieden und führte dann aus:

Wir wissen, daß auch die beste Friedensordnung in dieser Welt nicht mit der Vollendung der Friedensherrschaft Gottes identisch sein kann, aber sie wird umso besser sein, je geeigneter sie ist, vorweisendes Zeichen dieser Friedensherrschaft zu sein. Das aber bedeutet angesichts der Bedrohung der Welt im Atomzeitalter, daß eine solche internationale Friedensordnung den Vorrang

42 Vortrag 1968.

43 Berichtsausschuss gemäß Synodeninformation 8/78. – Zu der ein Jahr später ganz anderen Reaktion siehe am Ende von Pkt. 3.

44 Vortrag 1978, s.o.

vor allen Werten haben muß und damit notwendig die Ideale der miteinander im Streit liegenden Gesellschaftsordnungen relativiert. Wo der Friede zum „höchsten irdischen Gut“ geworden ist, darf es keine ausschließlichen Monopolansprüche mehr geben. Internationale Friedensordnung bedeutet auch klare Begrenzung der Macht durch das Recht. Ohne ein internationales Ethos, das für alle verbindlich ist und in gemeinsamer Verantwortung die Menschenrechte sichert, kann es keinen Frieden geben. Es genügt nicht, einander zu versichern, daß man den Krieg nicht wolle, wenn dieser Wille nicht im politischen Handeln sichtbar wird. Die Tatsache, daß der Krieg im Atomzeitalter kein geeignetes Mittel zur Lösung internationaler Konflikte mehr ist, bedeutet eine radikale Änderung des Koordinatensystems für das politische Handeln.⁴⁵

Diese von Anfang an geltend gemachte Unterordnung aller Fragen unter die Erringung und Bewahrung des Friedens zieht sich durch viele Synodalvorträge und führte immer deutlicher zu einer im politischen Gespräch argumentativ gut einsetzbaren Begründung für eine Relativierung jeglicher DDR-Absolutheitsansprüche. 1967 begrüßt Fränkel die Losung des Kirchentags in Hannover „Der Friede ist unter uns“ – nicht ohne das Fehlen der Christen aus der DDR zu bedauern – und verweist auf ein Zitat von Carl-Friedrich von Weizsäcker, der 1963 anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels erklärt hatte, dass der Weltfrieden unerlässliche Bedingung für ein Leben im technische Zeitalter sei. Fränkel schlussfolgert:

Die in diesen Sätzen ausgesprochene Erkenntnis ist ebenso ernst wie zwingend. Sie unterstellt die Ideale der miteinander im Streit liegenden Gesellschaftsordnungen dem höheren Ziel des Weltfriedens und relativiert damit alle weltanschaulichen Monopolansprüche im Sinne einer umfassenden Koexistenz.

In einer solchen „allen gemeinsamen Erkenntnis von der ehernen Notwendigkeit des Friedens“ sieht Fränkel auch die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 begründet.⁴⁶ Er knüpft an die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht nur große Erwartungen, sondern vollzieht auch weitreichende theologische Deutungen.

Es gehört zur freundlichen Führung Gottes in der Geschichte, daß die Frage

45 Vortrag 1966. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen grenzt sich Fränkel von jeglicher Erziehung zum Hass ab, denn diese „ist kein Weg, auf dem der Friede gewonnen werden kann, sondern sie blockiert diesen Weg“.

46 Vortrag 1976, daraus auch das nachfolgende Zitat. Die Formulierung von der „freundlichen Führung Gottes“ findet sich bereits 1974. Im Vortrag 1974 war außerdem neben der Friedensverantwortung als alles andere relativierende Frage auch auf die technisch-wissenschaftlichen Sachzwänge als „eine Relativierung ideologischer Totalansprüche“ verwiesen worden.

der friedlichen Koexistenz als die Frage der Existenz schlechthin evident geworden ist, der alle anderen Fragen notwendig unterstellt werden müssen, wenn die Menschheit überleben soll. Von dieser Einsicht her ist die Schlußakte von Helsinki ein bedeutsames Dokument friedlicher Koexistenz [...] Nun kann man freilich unter Hinweis auf sehr ernste enttäuschende Erfahrungen geltend machen, der unleugbare Antagonismus der verschiedenen Gesellschaftssysteme lasse von vornherein die Bildung einer Atmosphäre des Vertrauens nicht zu. Dieser prinzipiellen Resignation hat die Kirche entgegen zu halten, daß alle Antagonismen in dieser Welt etwas Vorletztes sind und unter der alles Irdische relativierenden Macht der kommenden Herrschaft Jesu Christi stehen. Diese relativierende Macht wird in dem Vorrang, den heute der Friede der Welt hat, zeichenhaft sichtbar.

2.4 Die Ostdenkschrift der EKD

Als ein besonderes Thema öffentlicher Verantwortung muss aufgrund der Geschichte unserer Kirche noch die 1965 von der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeitete und vom Rat der EKD herausgegebene Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ angeführt werden. Fränkel äußert sich hierzu vor der Synode 1966 und würdigt diese Denkschrift als „ein gutes Beispiel dafür, wie die Kirche in rechter Weise politische Verantwortung wahrzunehmen hat“ und als „einen bedeutsamen Beitrag für Friede und Versöhnung“.

Die Denkschrift ist gewiß nicht Verkündigung des Evangeliums, aber sie zeigt die nüchterne Sachlichkeit, zu der das Evangelium befreit. Wenn ich recht sehen, ist die Rede unserer Kirche zu politischen Fragen besonders von zwei bestimmten Versuchungen bedroht. Die eine besteht darin, sich auf allgemeine christliche Grundsätze zu beschränken und damit im Grunde die politische Entwicklung ihrer Eigengesetzlichkeit zu überlassen. Die andere Versuchung liegt darin, dem Evangelium direkte Anweisungen für das politische Handeln entnehmen zu wollen und damit in unzulässiger Weise Fragen eines verantwortlichen politischen Ermessens in den Rang von Glaubensfragen zu erheben. Es ist ein besonderer Vorzug der Denkschrift, daß sie zwischen diesen beiden Irrwegen eine weise Mitte zu halten versteht, indem sie sich darauf beschränkt, konkrete Grenzen abzustecken und innere Kriterien aufzuzeigen, die Vorbedingungen politischer Entscheidung sind. Hierbei ist besonders hervorzuheben der Versuch, Recht und Versöhnung in Beziehung zueinander zu setzen, die Schuldfrage nicht zu eliminieren und eine einseitige Behauptung von Rechtspositionen in Frage zu stellen. Die Denkschrift leugnet das Recht auf Heimat nicht, aber sie zeigt auch seine Grenzen.

Die von der Vertreibung einst am meisten betroffenen Kirchen hätte sich Fränkel allerdings stärker einbezogen gewünscht. Viel zu wenig bedacht hielt er die mit der Vertreibung zugleich erfolgte Zerstörung „geschichtlich gewachsene(r) Lebensgemeinschaften“.

3. MENSCHENRECHTE

Gott will den neuen Menschen, der nach ihm geschaffen ist. Darum hat er uns in Christus mit sich versöhnt. Er hat die durch den Abfall verlorene Würde des Menschen erneuert und unserem Leben Sinn und Erfüllung gegeben.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir im Gottesdienst Gott als Herrn unseres Lebens bekennen, uns aber im täglichen Leben dem Absolutheitsanspruch einer Ideologie unterwerfen und uns der allumfassenden Geltung von Gottes erstem Gebot entziehen.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel II: Das Leben im Glauben und Gehorsam)

3.1 Glaubens- und Gewissensfreiheit

In einem Staat mit dem Anspruch, den Marxismus-Leninismus durchzusetzen und Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu bilden, musste die Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit für eine Kirche zum Dauerthema werden. Es ist für Fränkel kein Thema nur um der Kirche, sondern letztlich um der Gesellschaft, ja der Menschlichkeit willen. Nachdem die DDR-Verfassung von 1968 verabschiedet worden war, verbindet Fränkel im Bischofsvortrag 1969 das Verständnis des Sozialismus als „Gestalt eines gerechteren Zusammenlebens der Menschen“ mit der Forderung nach Gerechtigkeit und Freiheit und damit eben insbesondere nach Beachtung echter Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Verwirklichung des Sozialismus als Gestalt eines gerechteren Zusammenlebens zielt darauf, daß mit dem Sozialismus Gerechtigkeit und Freiheit untrennbar verbunden sind. Ich halte es für einen Irrtum, daß eine sozialistische Gesellschaftsordnung ihrem Wesen nach die mit echter Glaubens- und Gewissensfreiheit gegebene Begrenzung des Ideologischen nicht erträgt. Die einen erliegen diesem Irrtum aus der an sich verständlichen Sorge um die Bewahrung der sozialistischen Errungenschaften, die anderen aus einer Resignation, die der Macht des die Geschichte lenkenden Herrn zu wenig vertraut. [...] Das andere ist dies – und das sage ich um unserer Gesellschaft willen – es ist niemals für eine Gesell-

schaft gut, wenn Menschen sich wegen ihrer Überzeugung benachteiligt fühlen; damit werden sie im Innersten verletzt und in der Freudigkeit zur Mitarbeit gelähmt. Darum treten wir als Kirche unbeirrt und entschlossen dafür ein, daß volle Glaubens- und Gewissensfreiheit allen gewährt wird. Dazu gehört auch das Recht, seine Meinung und Überzeugung frei zu äußern. Damit ist jedoch nicht eine hemmungslose Freiheit gemeint, die keine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft kennt, wohl aber die Freiheit, ohne Furcht vor Nachteilen seine sittlich begründete Meinung und Überzeugung in allen für Staat und Gesellschaft wichtigen Fragen zu äußern, und zwar auch dann, wenn die eigene Meinung mit der offiziell herrschenden nicht in Übereinstimmung steht. Wird diese Freiheit zu sehr begrenzt, dann wird der Mensch in seinem Menschsein getroffen und droht die Gefahr, sich zu Heuchelei verleiten zu lassen. Es gehört zur gesellschaftspolitischen Verantwortung aller Christen, für ein Klima einzutreten, in dem man sich in Offenheit und Wahrhaftigkeit begegnet. Der Freimut, seiner Meinung und Überzeugung auch dann Ausdruck zu verleihen, wenn sie amtlich nicht gedeckt ist, stellt einen sittlichen Wert in jeder Gesellschaft dar und fördert das vertrauensvolle Zusammenarbeiten und Miteinanderleben der Menschen.⁴⁷

Mit scharfen Worten prangert er 1973 das Fehlen wirklicher Glaubens- und Gewissensfreiheit an, die in den Schulen zur Zerstörung des Glaubens der Kinder und in der Gesellschaft zu einer Atmosphäre der Angst führt, was in keinem Fall mit der beabsichtigten Aufnahme der DDR in die UN zu vereinbaren sei.

Es geht um eine Atmosphäre der Angst, in welcher Eltern aus Sorge um ihre Existenz und das Fortkommen ihrer Kinder uns ihre Nöte oft nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertrauen. Es geht im Ganzen auch dort, wo es nicht zu irgendwelchen spektakulären Fällen kommt, um einen Prozeß mit dem deutlich erkennbaren Ziel, christliche Unterweisung und Erziehung unserer Kinder unwirksam, wenn nicht überhaupt unmöglich zu machen. Das alles ist nicht recht vor Gott, der uns alle zur Versöhnung ruft und dem wir alle Rechenschaft schulden, wir wissen's oder wissen's nicht. Das alles muß grundlegend geändert werden, so daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit zur vollen Geltung kommt.⁴⁸

Die Freiheit der Glaubensausübung hielt Fränkel für „ein grundlegendes Freiheitsrecht, das in keinem Katalog der Menschenrechte fehlen darf“, so sehr man diese Freiheit von der Freiheit des Glaubens, die allein Gott

47 Vortrag 1969.

48 Vortrag 1973. Konsequenz hieraus ist die Einforderung echter Toleranz und der Verzicht auf gewaltsame Durchsetzung ideologischer Vorstellungen. Siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt 3.2.

schenkt und die „die Welt weder geben noch nehmen kann“, unterscheiden muss. Denn „auch in Ketten ist der Mensch frei für Gott“.⁴⁹

3.2 Vorgegebensein der grundlegenden Menschenrechte

Der Synodenvortrag 1975 ist ganz den Menschenrechten gewidmet und steht unter dem Thema „Das Zeugnis der Bibel in seiner Bedeutung für die Menschenrechte“.⁵⁰ Anlass hierzu bieten die Erinnerung an die Befreiung Deutschlands vor 30 Jahren und die Diskussionen in der Ökumene über das Verständnis der Menschenrechte, bei der seiner Meinung nach oft die theologische Relevanz der Menschenrechte zu kurz kommt. Zwei Linien sind für Fränkel wichtig. Zum einen kennt die Bibel keine allgemeinen, unveräußerlichen Rechte der Menschen. In der Welt durchdringt die Sünde alles, auch den idealsten Menschenrechtskatalog. Eine Ableitung der Menschenrechte aus der Natur des Menschen lehnt Fränkel aufgrund der Rechtfertigungslehre theologisch ab.

Jeder Mensch hat durch den Fall sein Recht vor Gott und Menschen verwirkt. Im Kreuz Jesu Christi wird dieses Urteil offenbar. Es geht hier um den Totalverlust des Menschenrechtes, nicht um irgendwelche, in einer bestimmten Rechtsgemeinschaft festgelegten Rechte, die den Gliedern dieser Gemeinschaft durch Gesetz zustehen. Darum ist es unmöglich zu sagen, daß der Mensch *aus seiner Natur* zwar kein Grundrecht vor Gott ableiten könne, wohl aber vor den Menschen. Jeder solcher Versuch würde den Ernst des im Kreuz Christi ergehenden Urteils antasten.

Zum anderen wird der Mensch, der vor Gott sein Recht verloren hat, in Christus vor Gott wieder aufgerichtet und erhält sein Menschenrecht zurück. Die Rechtfertigung in Christus wird damit zur Begründung für das Eintreten für die Menschenrechte. Denn Gott erhält die Welt hin auf die Annahme des Heils.

Es bleibt bei allem, was wir im Lichte des Artikels von der Rechtfertigung über die Fragwürdigkeit und Relativität dieser Welt und ihrer Ordnungen und also auch irdischen Rechtes sagen mußten. Aber zugleich gilt, daß sie in ihrer ganzen Fragwürdigkeit durch die in Christi Kreuz und Auferstehung offenbar werdende göttliche Gerechtigkeit in Dienst genommen sind. Ihr letztes Ziel ist es, menschliches Dasein auf die Annahme des Heils hin zu bewahren und also den äußeren Raum der Buße zu ermöglichen. Auch eine naturrechtlich be-

⁴⁹ Vortrag 1975.

⁵⁰ Die nachfolgenden Zitate sind – soweit nichts anderes angegeben ist – alle diesem Vortrag entnommen.

gründete Ordnung der Menschenrechte will Gott in seinen Dienst nehmen. Darum dürfen wir nicht wegen einer von uns nicht mitzuvollziehenden Begründung auf die Mitarbeit verzichten, denn damit würden wir die Geduld Gottes sabotieren, mit der er den Menschen auf das Heil hin erhält. So erweist sich der Artikel von der Rechtfertigung des Sünders als die entscheidende Begründung des Engagements der Christen für die Menschenrechte.

Für die inhaltliche Ausformung der Menschenrechte bietet die Bibel reichlich Anhaltspunkte: die Gleichheit aller Menschen, die Abwehr totaler Ansprüche auf den Menschen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit (als Ausgangspunkt für die Menschenrechte überhaupt), die Respektierung der Personenwürde, das Recht auf Leben, mit dem zugleich alle sozialen Rechte einschließlich des Rechts auf Bildung⁵¹ angesprochen sind. Ausdrücklich wird der Zusammenhang von Gemeinschaftsrechten (sozialen Rechten) und Individualrechten (Freiheitsrechten) betont.⁵² Weil wir in einer gefallenen Welt leben, „können in keiner Gesellschaft alle Menschenrechte uneingeschränkt verwirklicht werden“. Mit der konkreten Predigt der Gebote Gottes tritt die Kirche für das Menschenrecht ein, „wo heute und hier der Rechtsschutz des einzelnen oder ganzer Gruppen von Menschen bedroht ist und wo die menschliche Gemeinschaft in ihrer Rechtsvoraussetzung gefährdet ist“.

Für viele Situationen in der Welt bedeutet angesichts einer einseitigen Hervorhebung der Freiheitsrechte die von der Kirche geforderte konkrete Verkündigung, sich für die bedrohten Sozialrechte einzusetzen. Die Forderung nach Änderung ökonomischer Strukturen, wo diese die Menschlichkeit verletzen, wird von Fränkel ausdrücklich unterstützt. Im Blick auf die DDR und die anderen sozialistischen Staaten ergibt sich die genau andere Situation eines Vorranges der sozialen Rechte. Als entscheidendes Problem hier wird Begrenzung von Einschränkungen der persönlichen Freiheit genannt.

51 Fränkel führt in diesem Zusammenhang aus: „Zu den sozialen Rechten gehört auch das Recht auf Bildung, ohne dessen Anerkennung eine Beeinträchtigung des unverzichtbaren Rechtes auf Leben eintreten würde. Das Recht auf Bildung schließt die prinzipielle Beachtung der entscheidenden Freiheitsrechte, vor allem der Glaubens- und Gewissensfreiheit wie auch des Elternrechtes bei der Kindererziehung ein. Hier ist an das zu erinnern, was die Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR einmütig immer wieder geltend gemacht haben.“

52 Fränkel vertritt nachdrücklich die Position der Menschenrechtskonsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen 1974 in St. Pölten: „Bei der schon erwähnten Konsultation in St. Pölten wurde der gegenseitige Bezug von individuellen und sozialen Rechten gegenüber einem alternativ bestimmten Verhältnis zu Recht betont. Weder sind die Rechte des einzelnen ohne umfassende Verwirklichung der sozialen Rechte für alle durchzuhalten, noch sichern die sozialen Rechte automatisch die Rechte des einzelnen.“

Sollen die erreichten sozialen Errungenschaften festgehalten werden, so ist damit notwendig eine bestimmte Einschränkung persönlicher Freiheiten verbunden. Nicht diese Tatsache als solche ist das Problem, sondern die Frage der Grenze solcher Einschränkung. Es geht um jene Grenze, die auch unter Berufung auf revolutionäre Gesellschaftsprozesse nicht überschritten werden darf, wenn das von Gott geschenkte und damit vorgegebene Menschenrecht gewahrt werden soll. Wir werden im Gehorsam gegenüber dem biblischen Zeugnis daran zu erinnern haben, daß der Mensch Gott gehört und von daher alle irdischen Ansprüche ihre Begrenzung erfahren. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die untrennbar mit ihr verbundene Meinungsfreiheit gehören ebenso wie das Recht auf Leben zu den Menschenrechten, die von jeder Gesellschaftsordnung, wie immer sie auch gestaltet sein mag, als vorgegeben zu respektieren sind.

Diese Frage des Vorgegebenseins der grundlegenden Menschenrechte war von ihm bereits 1973 thematisiert worden. Fränkel sieht in der DDR die Menschenwürde und die Menschenrechte an ideologische Vorleistungen gebunden und damit in ihrem Wesen verkannt. Er forderte mit der Anerkennung des Vorgegebenseins der Menschenrechte zugleich die Begrenzung des ideologischen Führungsanspruchs der Partei – ein für die DDR-Verhältnisse ungeheuerlicher Ansatz.

Freiheit, Rechtsgleichheit usw. sind im Marxismus-Leninismus an das Maß der Leistung für den Sozialismus gebunden, werden also auf Grund erfüllter Bedingungen nachträglich zugesprochen. Damit aber werden Menschenwürde und die mit ihr verbundenen Freiheiten wie Grundrechte in ihrem Wesen verkannt. Sie sind das, was sie sind, nur, wenn sie als dem Menschen *vorgegeben* anerkannt und nicht unter das Soll einer bestimmten Gesinnung gebeugt werden. Der letzte Grund für dieses Vorgegebensein, das in der bekannten Erklärung der Vereinten Nationen naturrechtlich begründet wird, liegt in Gottes Schöpfung und Erlösung. Die Anerkennung dieses Vorgegebenseins ist ein unbewältigtes Problem in unserer Gesellschaft. Das hängt damit zusammen, daß unsere Gesellschaft sich als Einheitsgesellschaft unter den ideologischen Führungsanspruch einer Partei formieren soll, und das in einem Volk, in welchem bereits seit der Reformation, dann aber besonders durch die seit der Aufklärung bedingte geschichtliche Entwicklung eine Mehrheit von Überzeugungen und Weltauffassungen besteht und bestehen wird. Anerkennung des Vorgegebenseins der grundlegenden Menschenrechte bedeutet die Respektierung dieser Pluralität und damit echte Toleranz, durch die zwar der ideologische Führungsanspruch der Partei nicht aufgehoben, aber begrenzt wird.⁵³

53 Vortrag 1973. Schon bei der Verfassungsdiskussion 1968 vermisste Fränkel im „Entwurf“ die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 formulierte Begrenzung für Einschränkungen von Menschenrechten, wie sie noch in der Verfassung von 1949

Angesichts der 1973 bevorstehenden Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen und damit der Teilnahme der DDR an einer weltweiten Verantwortung für Frieden und Durchsetzung der Menschenrechte hält es Fränkel für eine logische Konsequenz, sich dem Vorgegebensein der Menschenrechte zu stellen und damit eine positive Entwicklung der Gesellschaft in Gang zu setzen. Es war Feststellung und Hoffnung zugleich, wenn er 1975 am Ende seines Vortrages sagt:

Die öffentliche Meinung in der Welt reagiert immer empfindlicher auf jede Verletzung der Menschenrechte. Die Schärfung der Gewissen wird es schwerer machen, mit einem scheinbar guten Gewissen solche Rechte zu verletzen. Die Signale Gottes sind auf Frieden, Recht und Freiheit gesetzt.

3.3 Meinungs-, Informations- und Reisefreiheit

Am Ende der Amtszeit Fränkels erweitert sich die Diskussion von den grundlegenden Menschenrechtsfragen auch auf die alltagsbestimmenden praktischen Rechte der persönlichen Freizügigkeit, auf Reisefreiheit sowie Meinungs- und Informationsfreiheit. Sowohl mit dem Abschluss des Grundlagenvertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik von 1972 als auch mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 waren die Erwartungen der Menschen im getrennten Deutschland und geteilten Europa aufgenommen und zugleich Hoffnungen für mehr Freiheit geweckt worden. Fränkel hebt in seinem Vortrag 1976 den Zusammenhang von Frieden und menschlichen Kontakten hervor.

Zur Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen gehört die Förderung menschlicher Kontakte. Es scheint nicht unwichtig zu sein, daß die Kontakte an erster Stelle genannt sind. Offenbar haben sich die Unterzeichnerstaaten von der Erkenntnis leiten lassen, daß die friedliche Koexistenz sich selbst widerspricht, wenn sie sich nicht zu immer größerer Kommunikation der Menschen der verschiedenen Staaten entwickelt. Wer den Frieden will, muß die Begegnung der Menschen ermöglichen.

Vor allem die Förderung eines freien Informationsflusses ist ihm wichtig. Im Blick auf die Forderung vieler DDR-Bürger nach Reisefreiheit positio-

ausgedrückt war. Wenn der Sozialismus zum „Höchstwert“ wird, bleiben die Grundrechte nicht „unangetastet“. Dass der Sozialismus nicht nur als „zweckmäßige Gesellschaftsordnung“, sondern auch als „Zukunftsglaube“ erscheint, überschreitet nach Fränkel die in Barmen V gesetzte Grenze (Vortrag 1968).

niert sich Fränkel allerdings eher zwischen allen Stühlen. Die Mahnung, in der DDR zu bleiben, und die Ermutigung, Vertrauen zu wagen, stehen für Fränkel – wie insgesamt für den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR – im Vordergrund. In Spannung zu weiten Kreisen in der Bevölkerung, die vor allem auf die Freiheitsrechte setzen, votieren die Kirchen von den Gemeinschaftsrechten her.

Einem rein individualistischen Verständnis des Rechtes auf Freizügigkeit, das grundsätzlich nach dem Recht des anderen und dem der Gemeinschaft nicht fragt, muß widersprochen werden. Das Recht auf Freizügigkeit ist relativ zu den Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft. Daher ist in jedem konkreten Fall sorgfältig abzuwägen, wo der Vorrang zu liegen hat. Es gibt humanitäre Gründe, die für eine Bewilligung der erbetenen Übersiedlung sprechen. Dazu gehören Fälle, in denen eine Eheschließung nicht etwa vorgetäuscht wird, sondern ernstlich beabsichtigt ist oder auch eine anders nicht behebbare Not der Pflegebedürftigkeit nächster Angehöriger vorliegt. Auch kann es vorkommen, daß besonders schwere Erlebnisse eine seelische Verwundung herbeigeführt haben, bei der nur ein Eingehen auf die Wünsche der Betroffenen Hilfe verspricht. Hier werden wir uns als Kirche einer erbetenen Befürwortung nicht versagen. Nach meiner Erfahrung in vielen Gesprächen stellen diese Fälle eine Minderheit dar. In den meisten Fällen wird es unsere seelsorgerliche Aufgabe sein, denen, die uns in Anspruch nehmen, dazu zu helfen, daß sie zu einem Annehmen unserer Gesellschaft in der Freiheit des Glaubens zurückfinden und ihre Wünsche hinter der Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft zurückstellen.⁵⁴

Angesichts einer sich gerade aus der Menschenrechtsthematik herleitenden Forderung nach Begrenzung des ideologischen Führungsanspruchs der Partei stößt man an dieser Stelle auf eine erstaunliche Nähe zur damaligen staatlichen Haltung, wenn auch von einem ganz anderen Ansatz her. Befremdlich mutet eine Argumentationsweise an, die die Gründe für die Befindlichkeiten der DDR-Bevölkerung, für das Klima der Angst und der Abhängigkeit, mit bei den betroffenen Menschen und nicht mehr allein bei der den Alltag der Menschen beherrschenden Ideologie sucht.⁵⁵ Sogar eine

54 Vortrag 1978.

55 1976 erklärte Fränkel: „Selbstverständlich haben es Christen in einer Gesellschaft, die durch den Marxismus-Leninismus geprägt werden soll, nicht leicht. Selbstverständlich weht atmosphärisch ein Gegenwind. Aber wir können durchaus in diesem Gegenwind die Fahne Jesu Christi wehen lassen.[...] Wir haben als Christen, wo es nötig ist, in fröhlicher Festigkeit die uns zustehenden Grundrechte und Freiheiten in Anspruch zu nehmen. Wir sollten gerade nach Helsinki hier Vertrauen investieren und uns durch Enttäuschungen nicht entmutigen lassen. Wenn wir das in der Untertanenängstlichkeit vergangener Zeiten unterlassen, tragen wir selbst zu einer ungunstigen Atmosphäre der Angst bei und mindern das

staatliche „Ermutigung“ zu mehr Zivilcourage wird von ihm als Ratschlag weitergegeben⁵⁶. Da ist es verständlich, dass es nach dem letzten Synodenvortrag in Bischof Fränkel Dienstzeit zu der Feststellung im Berichtsausschuss kommt, auf der Gemeindeebene werde das gegenwärtige Verhältnis von Staat und Kirche anders bewertet als auf der Leitungsebene. Fränkel versteht dieses als eine Verwerfung der „Kardinallinie des Vortrags“ und sieht durch die Synode „die leitende Funktion des Bischofs nicht mehr gedeckt“. Nur mühsam ist ein Eklat zu vermeiden.⁵⁷

4. GESTALT UND ORDNUNG DER KIRCHE

Die Kirche hat mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung zu bezeugen, daß sie allein ihres Herrn Eigentum ist und ihm gehorchen will. Wohl kann sie aus der Schrift keine bestimmte, unveränderliche Ordnung für sich ablesen; die Gestalt der Kirche ist Wandlungen unterworfen.

Die Kirche verfällt dem Ungehorsam, wenn sie ihre Ordnung und ihr Recht durch menschliche Willkür auflöst, ihre eigenen Ordnungen nicht einhält oder die Gestalt ihrer Ordnung an außerkirchliche Bindungen preisgibt.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel IX: Die Ordnung der Kirche)

Ansehen unseres Staates in der Welt. Aber wir machen damit nicht nur unserer Gesellschaft Unehre, sondern auch unserem Herrn. Er hat uns gesagt, daß er die Seinen nicht verlassen wird.“

56 „Wenn es darum geht, daß sich in unserer Gesellschaft Achtung und Respekt vor der Überzeugung des anderen auf allen Ebenen durchsetzen, so kann dafür nicht nur der Staat in Anspruch genommen werden, sondern muß auch von den Gliedern unserer Gemeinden ein Beitrag geleistet werden. Vertreter des Staates haben geltend gemacht: Die Kirchenleitungen sollten nicht immer von der Angst reden, sondern vielmehr von den Christen mehr Zivilcourage verlangen. Auch wenn ich wohl weiß, wieviel Angst aus negativen Erfahrungen kommt, so kann ich doch diesem Hinweis eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Wenn unser Staat die Gewissens- und Glaubensfreiheit in der Verfassung garantiert und sich in Helsinki zu den Menschenrechten, auch den individuellen, bekannt hat, dann habe ich das – falls erforderlich – geltend zu machen. [...] Es gibt freilich ein Untertandenden von alters her, das nur das tut, was von oben – gemeint ist der Staat – gefordert wird. Wir sollten aber von den Staatsfunktionären nicht verlangen, daß sie uns die durch die Verfassung garantierten und in Helsinki erklärten Rechte und Freiheiten auf Silbertabletts servieren, sondern wir sollten uns in heiterer und loyaler Entschlossenheit selbst bedienen“ (Vortrag 1977).

57 Zum Vorgang siehe das Synodenprotokoll der Tagung vom 30.3.-2.4.1979, 11. Sitzung am 2.4.1979.

4.1 Festhalten an der Einheit der EKD

Für einen an der Theologischen Erklärung von Barmen⁵⁸ orientierten und seit Beginn seines kirchenleitenden Dienstes mit brisanten Ordnungsfragen⁵⁹ konfrontierten Theologen mussten die Auswirkungen der Teilung Deutschlands und der Kirchenpolitik der DDR auf die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland Anlass zu prinzipiellen Äußerungen werden. 1964 erklärt Fränkel die Einheit der EKD „um der Wahrheit des Evangeliums willen“ für „unverzichtbar“.⁶⁰

Ernste Sorge bereitet uns die Lage unserer Evangelischen Kirche in Deutschland, die wir lieb haben und deren Gemeinschaft für uns unaufgebbar ist. Die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zwar durch die tiefe Kluft, die beide Teile unseres Volkes noch immer trennt, gestört, aber – ich sage das mit allem Nachdruck – sie ist nicht z e r stört. Wir wissen uns vor Gott verpflichtet, an der Evangelischen Kirche in Deutschland festzuhalten um der Wahrheit des Evangeliums willen, das die Menschen in der Einheit des Glaubens und der Liebe trotz aller politischen und gesellschaftlichen Unterschiede verbindet. Damit leisten wir auch einen wichtigen Dienst für die Ökumene, die die Gemeinschaft der Weltchristenheit mitten in allen Weltgegensätzen bewähren muß.⁶¹

58 Nach These III hat die Kirche nicht nur mit ihrer Botschaft, sondern auch mit ihren Ordnungen zu bezeugen, dass sie allein von Jesus Christus lebt.

59 Zu nennen sind u.a.: Beanspruchte Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche der altpreu-Bischen Union trotz Unterstellung von Schlesien unter polnische Verwaltung; Verteidigung des Namens „Evangelische Kirche von Schlesien“ in den 50er und 60er Jahren (siehe hierzu 4.2).

60 Im gleichen Jahr schrieb Fränkel zur dritten Barmer These u.a.: „Die Anfechtung von damals besteht in dieser ihrer besonderen Gestalt heute so nicht. Wohl aber sieht sich die Kirche dem aus dem politischen Raum kommenden aber auch von einzelnen Gliedern aufgenommenen Versuch gegenüber, die Bruderschaft unter dem Gesichtspunkt der politischen Haltung aufzuspalten. [...] Wenn die Evangelische Kirche in Deutschland heute teilweise gehindert wird die Gemeinschaft kirchlichen Lebens gemäß ihrer Grundordnung zu wahren, so wird sie dies als Heimsuchung Gottes demütig tragen, aber sie wird bezeugen müssen, daß dies keine Rechtfertigung des bestehenden Zustandes bedeutet“ (Hans-Joachim Fränkel, Dreissig Jahre Barmen. Zur gegenwärtigen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung, in: Kirche in der Zeit, Jg. 19, 1964, S. 199).

61 Vortrag 1964. Mahnend und beschwörend wies in diesem Zusammenhang Fränkel auf eine Deutschland in West und Ost verbindende christliche Unterweisung hin. „In der bestehenden geistlichen Einheit unserer Evangelischen Kirche in Deutschland liegt aber auch ein Angebot Gottes für unser Volk. Ich möchte so manche evangelische Eltern, die es mit dem Besuch der Christenlehre ihrer Kinder zu lau nehmen, mit ganzem Ernst fragen: »Habt Ihr Euch eigentlich einmal klargemacht, was es bedeutet, daß mitten in der totalen

Ausführlicher wird das Festhalten an der Einheit der EKD drei Jahre später erläutert, als sich der Widerstand der DDR gegen die EKD, die Diffamierungen der westlichen Landeskirchen und die Verleumdungen des Ratsvorsitzenden der EKD Kurt Scharf, der 1966 auch zum Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählt worden war, immer weiter verstärkten. Fränkel geht es dabei vor allem um den Aufweis von geistlichen Gründen, denn er versteht die Bewahrung der Gemeinschaft als „Akt des Gehorsams gegen Gott“.

Wir haben vor 33 Jahren in der Theologischen Erklärung von Barmen die Zumutung der Deutschen Christen, Ordnung und Gestalt der Kirche der Norm des politischen Rassenurteils zu unterstellen, verworfen, die Preisgabe der kirchlichen Gemeinschaft mit den Juden-Christen abgelehnt und uns zur Alleinherrschaft Jesu Christi in seiner Kirche bekannt. Um diese Alleinherrschaft geht es uns auch heute. Darum verstehen wir unser Festhalten an der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland als Akt des Gehorsams gegen Gott, der uns gerade im Zeichen des ökumenischen Zeitalters gebietet, die einigende Macht der Versöhnungsbotschaft gegenüber allen Ansprüchen fremder Herren in der Gemeinschaft der Kirche zu bewahren.⁶²

Dieser Synodenvortrag vom Februar 1967 lag noch vor der EKD-Synodentagung vom 1.–7. April 1967, die getrennt in Berlin-Spandau und Berlin-Weißensee geplant war, aber auf Einspruch der DDR für den östlichen Bereich von Berlin-Weißensee nach Fürstenwalde verlegt werden

Verschiedenheit der Erziehungsziele in Ost und West in unserem Vaterland e i n U n t e r r i c h t s f a c h, nämlich die biblische Unterweisung, ein und dieselbe ist von Görlitz bis Kiel, von Greifswald bis München. Soll dieses Band auch noch zerschnitten werden?“

62 Zu Beginn dieses Abschnittes findet sich bei Fränkel eine Brücke von Aussagen zur Ökumene zur EKD-Problematik, in der gerade von der Ökumene her das Beieinanderbleiben in der EKD gerechtfertigt wird: "Wir sehen in der Ökumenischen Bewegung, in welcher sich die grenzüberschreitende Kraft der Versöhnungsbotschaft entfaltet, ein großes Geschenk Gottes an seine Christenheit. In dieser Überzeugung bestärkt uns die Tatsache, daß auch die römisch-katholische Kirche sich dem Dialog geöffnet hat. Wir würden der Führung Gottes auf die Einheit seiner Christenheit hin widersprechen, wenn wir uns von unseren Schwesterkirchen im eigenen Vaterland trennen ließen." – Zugleich zieht Fränkel einen ganz konkreten Schluss für die geistliche Gemeinschaft in der EKD selbst: "Wenn wir solche Bewährung als den Willen Gottes glauben und erkennen, dann dürfen wir aber auch der Frage nicht ausweichen, wie es um unsere Gemeinschaft am Tisch des Herrn in der Evangelischen Kirche in Deutschland bestellt ist. Es könnte ja sein, daß sehr verborgen hinter allem, was uns jetzt an Bestreitung unserer Gemeinschaft in der EKD aus dem politischen Raum begegnet, eine Frage Gottes an uns stünde. Ich meine die Frage, wie lange wir noch zögern wollen, der unter uns geübten Zulassung *aller* Glieder der EKD zum heiligen Abendmahl, auch in der Grundordnung einen sichtbaren Ausdruck zu geben." Leider erwies sich hierfür die Zeit noch nicht reif!

musste. Es ist Fränkel danach ein besonderes Anliegen, in einem öffentlichen Vortrag in der Frauenkirche Görlitz ausführlich über diese Tagung und ihr Bekenntnis zur Einheit der EKD zu berichten. Er führt dabei am Ende noch einmal indirekt auf Barmen zurück: „Mit der Bestreitung der EKID wurden wir von Gott selbst gefragt: wer regiert die Kirche? Wir haben einmütig geantwortet: nicht die Politik, nicht die Gesellschaftsordnung, sondern Jesus Christus allein.“⁶³ Die Erklärung von Fürstenwalde zur Einheit der EKD ist noch einmal Thema im Synodenvortrag 1968, nun schon verbunden mit der Andeutung einschneidender Veränderungen.

Wir sind um Christi willen nicht frei, unsere Gemeinschaft preiszugeben.

Wir können eine Trennung nur *erleiden*, aber *niemals wollen*.

4.2 Bildung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR

Bereits ein Jahr später haben die Synodalen über eine Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu entscheiden. Die DDR hatte am 6. April 1968 ihre neue Verfassung in Kraft gesetzt und mit Artikel 39⁶⁴ jede die Staatsgrenze übergreifende rechtliche Verbindung der Kirchen bestritten. In Konsequenz aus dieser Situation hatte man aus den acht Landeskirchen in der DDR eine Strukturkommission gebildet, die eine eigene Rechtsstruktur entwickeln sollte. Fränkel stellt dieses den Synodalen 1969 ausführlich vor und geht dabei zugleich auf die Bedeutung der sich seit langem zwischen den östlichen Landeskirchen herausgebildeten Form der Zusammenarbeit ein.

Schon ehe die Grundordnung der EKID 1948 in Eisenach beschlossen wurde, trafen sich in regelmäßigen Abständen Vertreter der 8 Gliedkirchen in der ehemaligen Ostzone und heutigen DDR in der Ostkirchenkonferenz zu gemeinsamen Beratungen. Diese Konferenz, die sich später Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR nannte, blieb auch nach der Gründung der EKID

63 Vortrag am 22.4.1967, masch., Archiv Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz, Handakte Bischof Fränkel Nr. 21. – Dieser Vortrag ist nicht unmittelbarer Gegenstand unserer Darstellung, muss aber im Zusammenhang mit dem Synodenvortrag 1967 bedacht werden.

64 Artikel 39

1 Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

2 Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.

bestehen, obwohl sie als Organ in der Grundordnung der EKID keine rechtliche Verankerung hatte. Dieses Weiter-Bestehen war mit Rücksicht auf die besondere kirchliche Lage in der DDR unerlässlich. Mit der sich ständig vertiefenden Spaltung Deutschlands wurde die Arbeit der gemeinsamen Leitungsorgane der EKID zunehmend erschwert. Seit 1961 konnte die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nur noch an getrennten Orten tagen und der Rat in voller Besetzung nicht mehr zusammenkommen. Diese Entwicklung mußte dazu führen, daß die Konferenz der Kirchenleitungen als Leitungsorgan für die Gliedkirchen in der DDR gegenüber dem Rat ständig an Bedeutung gewann. Für diese Gewichtsverlagerung möchte ich nur ein einziges, aber sehr bemerkenswertes Zeichen nennen. Das ist die Verabschiedung der „10 Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, die als eminenter Akt geistlicher Leitung eben nicht durch den Rat der EKID, auch nicht seinen Ostteil, sondern durch die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR erfolgte. Wir sollten ferner gewiß nicht über-, aber auch nicht unterschätzen, was es für die erwähnte Gewichtsverlagerung bedeutete, daß nicht der Rat, sondern die Konferenz vom Staat als Gesprächspartner angenommen wurde. Bei der wachsenden Bedeutung der Konferenz der Kirchenleitungen mußte es je länger, je mehr als ein schwerer Mangel empfunden werden, daß diese Konferenz kein synodales Gegenüber hatte. Die EKID-Synode konnte dies nach ihrer rechtlichen Struktur nicht sein. Eine stärkere Zusammenfassung der Gliedkirchen in der DDR erschien als wünschenswert.

Nach den starken Worten zur Einheit der EKD war es nun nicht leicht, deutlich zu machen, dass mit der so überraschend schnellen Bildung des Bundes keine Absage an die EKD verbunden und keine Leugnung der Aussagen von Fürstenwalde erfolgt ist. Dreh- und Angelpunkt der Argumentation war dabei der vorgesehene Artikel 4.4 der Ordnung des Bundes, mit dem man sich ausdrücklich zur „Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland“ bekennt.

Habt ihr nicht, so werden wir gefragt, mit der Ordnung dieses Bundes alles verleugnet, was ihr auf der Synode in Fürstenwalde feierlich erklärt habt? Dazu ist folgendes zu sagen. In Art. 4,4 heißt es: „Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland“.⁶⁵ Mit den Kirchen im anderen Teil Deutschlands verbindet uns ein gemeinsamer geschichtlicher Weg, der, um nur einiges zu nennen, gekennzeichnet ist durch die Theologische Erklärung von Barmen, das Stuttgarter Schuldbekenntnis und

65 In der Ordnung des Bundes taucht die Bezeichnung „Evangelische Kirche in Deutschland“ nicht auf. Mit „Gemeinschaft der evangelischen Christenheit“ ist aber ein Zitat aus der Grundordnung der EKD in die Ordnung des Bundes eingeflossen. Artikel 1. Ziff. 2 der damaligen Grundordnung lautete: „In der Evangelischen Kirche in Deutschland wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar“. Darauf wies Fränkel in seinem Vortrag 1970 hin.

das Friedenswort der Synode von Weißensee. Es schmerzt uns tief, wenn wir erleben müssen, daß unsere Brüder und Schwestern in der Bundesrepublik in ungerechter Weise politischer Hörigkeit bezichtigt werden. Wir stehen zu ihnen und danken ihnen für alle Zeichen ihrer brüderlichen Liebe und ihr Verständnis für unsere schwere Lage. Wir bleiben mit ihnen in der Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland verbunden. Diese Gemeinschaft aber ist keine platonische, sondern eine leibhaftige, die uns die bindende Verpflichtung zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit in allen uns gemeinsam aufgegebenen Fragen auferlegt. Darum heißt es weiter in Art. 4,4: „In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“ Dazu stehen wir. Deshalb halte ich es auch nicht für richtig zu behaupten, wir gäben mit dem Bund das, was wir in Fürstenwalde erklärt haben, einfach preis. Wohl aber muß offen eingestanden werden, daß wir hinsichtlich der Frage gemeinsamer Organe der Leitung eine veränderte Stellung einnehmen. Um dies jedoch richtig zu würdigen, bitte ich folgendes zu bedenken. In Fürstenwalde standen wir verfassungsrechtlich gesehen in einer anderen Lage. Es galt die alte Verfassung und nach dieser waren die Organe der EKdD verfassungsrechtlich legal trotz aller politischen Einwände gegen die EKdD. Wir haben damals die Organe gemeinsamer Leitung bejaht im Blick auf ihre der Einheit dienende Funktion. Das schließt ein, daß sich diese Frage unter veränderten Bedingungen neu stellt. Heute stehen wir vor der bitteren Tatsache, daß die Ordnung gemeinsamer Organe seit Inkrafttreten der neuen Verfassung uns diesen Dienst für die Einheit so nicht mehr leisten kann, sondern ihn eher gefährdet.

Zur Bildung des Bundes sieht Fränkel keine Alternative und erklärt vor der Synode: „Ich habe nie zu denen gehört, die der Kirche zum Weichen geraten haben. Dennoch halte ich aus wohlervogenen Gründen die Bildung des Bundes für den unter den gegebenen Verhältnissen besten Weg und empfehle daher, die Vorlage anzunehmen.“⁶⁶

Weil der Vorwurf der Bekenntnisverletzung durch die Bildung des Bundes ausdrücklich in einer Eingabe erhoben wurde, wurden auch 1970 noch einmal die Entstehungsgeschichte des Bundes und deren Hintergründe thematisiert und das Vorliegen des status confessionis begründet zurückgewiesen.⁶⁷ Dieser sei nur gegeben, wenn den Kirchen des Bundes

66 Synodenprotokoll 1969. – Auf einen Fortschritt gegenüber der Grundordnung der EKD konnte Fränkel allerdings hinweisen, denn in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft hieß es nun in Art. 2,4 der Ordnung des Bundes: „Es ist in allen Gliedkirchen festgelegt, daß evangelischen Christen, die einer der Gliedkirchen des Bundes angehören, der Zugang zum Heiligen Abendmahl offensteht“.

67 Diesem Vortrag von 1970 sind auch die nachfolgenden Zitate entnommen.

„über die organisatorisch-rechtliche Verselbständigung hinaus die Absage an die Brüder und Schwestern in der Bundesrepublik Deutschland zugemutet“ worden wäre.

Es ist richtig, daß mit dieser Preisgabe der Organisationseinheit der EKD staatlichen Forderungen nachgegeben wurde, und es ist ebenso richtig, daß die Kirche hinsichtlich ihrer Ordnung nur zur Vermeidung der Illegalität nicht automatisch nachzugeben hat. Andererseits bedeutet nicht jedes Nachgeben der Kirche in Sachen ihrer Ordnung automatisch eine Verletzung ihres Bekenntnisses. Im vorliegenden Fall war daher sorgfältig zu prüfen, ob der status confessionis gegeben sei. Die acht Landeskirchen in der DDR haben diese Frage einmütig verneint. Maßgebend für diese Entscheidung war die Erkenntnis, daß gemeinsame Leitungs- und Synodalorgane der Gemeinschaft zu dienen haben. Wird ihnen das objektiv unmöglich gemacht – und das ist angesichts der radikalen Spaltung in Deutschland der Fall –, so können sie diesen Dienst nicht mehr leisten. Daher mußte ein anderer Weg gesucht werden, um der unaufgebbaren Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland besser zu dienen.

Es ist gerade keine Absage an die Gemeinschaft erfolgt. Entgegen den politischen Erwartungen, den Artikel 4.4 zu streichen, hat man an dem „Minimum“ dessen, „was um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen gesagt werden müsse“, unbeirrt festgehalten.

4.3 Änderung des Namens der Kirche

Die seit der Breslauer Synode von 1946 üblich Bezeichnung „Evangelische Kirche von Schlesien“ hat von Anfang an Anlass zu Auseinandersetzungen mit den staatlichen Stellen geboten, anfangs verbunden auch mit dem Druck auf die Evangelische Kirche der altpreußischen Union zur Streichung des Namens „altpreußisch“. Die Unterzeichnung des Vertrags zwischen Polen und der DDR über die deutsch-polnische Staatsgrenze (Anerkennung der Oder-Neiße-Linie) am 6. Juli 1950 in Görlitz verstärkte die staatlichen Forderungen. Immer hat die Kirchenleitung versucht darzulegen, dass bewußt nicht „in“, sondern „von“ Schlesien formuliert worden ist, keinerlei politische Ambitionen mit dem Namen verbunden sind, sondern umgekehrt die „Eingliederung der Umsiedler“ erleichtert werden soll. Auf der Tagung der Provinzialsynode 1953 nahm Fränkel kritisch zu einer möglichen Namensänderung Stellung: „Es ist etwas ganz anderes, ob eine Kirche in voller Freiheit über eine Änderung ihres Namens berät, die ihr vielleicht aus kirchlichen Gründen geboten scheint, oder ob sie unter politischen Druck steht und genötigt werden soll, eine politische Entscheidung nicht bloß faktisch zu respektieren, sondern auch kirchlich zu sanktionie-

ren“.⁶⁸ Bis 1968 bleibt jedoch alles beim Alten, abgesehen von den nach außer hin oft verwendeten Bezeichnungen „Oberlausitzer Kirchengebiet“ bzw. „Konsistorialbezirk Görlitz“.

Bei einem Gespräch mit Vertretern des Rates der Bezirke Dresden und Cottbus am 12. September 1967 in Dresden wird Bischof Fränkel und OKR Juergensohn eröffnet, „daß der Name der Evangelischen Kirche von Schlesien aus staatspolitischen Gründen im Interesse der Beziehung der Deutschen Demokratischen Republik zur Volksrepublik Polen nicht tragbar sei“.⁶⁹ Am 18. Dezember 1967 teilt die Kirchenleitung mit, dass sie die Namensänderung auf die Tagesordnung der nächsten Tagung der Synode setzen „und in realistischer Einschätzung der Gegebenheiten vertreten wird“. Im Synodenvortrag 1968 schlägt sich das Thema zwar nicht nieder, aber es ist Bischof Fränkel selbst, der diesen Tagesordnungspunkt auf der Synode einbringt. Nach einem längeren geschichtlichen Rückblick begründet er eine Zustimmung zur Namensänderung theologisch und faktisch. Er erklärt, dass nicht der Name einer Kirche, sondern nur der Name Jesu Christi Bekenntnisrang habe. Zur Frage, „ob es der der Kirche geschenkten Freiheit widerspricht, wenn sie den Namen unter dem Druck des Staates ändert“, führt er drei Gegenargumente an:

- 1.) Im Jahre 1953, als die Synode sich noch nicht zu einer Namensänderung entschließen konnte, waren immer noch Gemeinden jenseits der Oder und Neiße, die von uns betreut wurden. Das ist heute nicht mehr der Fall.
- 2.) In steigendem Maße hat sich in der geschichtlichen Entwicklung der Name „Görlitz“ stärker durchgesetzt, auch im westlichen Teil Deutschlands. Es hat sich inzwischen ein Bewußtsein für ein eigenständiges Görlitzer Kirchengebiet gebildet.
- 3.) Wir lassen uns die Freiheit der Verkündigung nicht nehmen, das ist das Entscheidende. Dadurch sind wir frei, der Doppelgleisigkeit bei der Namensführung ein Ende zu machen. Wir können der staatlichen Forderung nachkommen, ohne als Kirche unglaublich zu werden.⁷⁰

So wird mit dieser geschichtlichen Einsicht und theologischen Begründung am 25. März 1968 das Gesetz zur 7. Änderung der Kirchenordnung be-

68 Zum gesamten Thema siehe: Dietmar Neß, Anpassung oder Selbstverleugnung, in: *Erinnertes Erbe*, Festschrift für Christian-Erdmann Schott (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte Bd. 8), Herrnhut 2002, S. 143–169; Zitat S. 156.

69 So in dem nachfolgend genannten Schreiben vom 18.12.1967 (Archiv des Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz, Görlitz – Bestand 12/Az. 412).

70 Protokoll der 2. Tagung der 5. Provinzialsynode, 22. bis 25. März 1968, Verhandlung am 23. März 1968. Zu bedenken ist, dass es sich bei den Protokollen nicht um wörtliche Wiedergabe handelt.

schlossen und damit festgelegt, dass die Evangelische Kirche von Schlesien unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen „Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes“ führt.⁷¹

Fröhlich in der Freiheit, die Gott schenkt, zu wirken und nicht unglaubwürdig zu werden, das war Fränkels inneres Anliegen. Theologie wurde zum kirchenleitenden Handeln. Seine Synodenvorträge sind Referenztexte für die Durchdringung von Glaubensgewissheit und Zeitverhältnissen, aber auch für die Vorläufigkeit aller eigenen Wahrnehmung – und damit Aufforderung, immer wieder neu Stellung zu beziehen und selbst zu ringen um Wahrhaftigkeit und Klarheit.

Hans-Jochen Kühne: Wolni dla Boga. Wykłady biskupie Hansa-Joachima Fränkla

Jako biskup Ewangelickiego Kościoła Śląska (od 1968 r.: Ewangelickiego Kościoła Zgorzeleckiego Obszaru Kościelnego) Hans-Joachim Fränkel wygłaszał w latach 1964–79 rokrocznie jeden wykład przed Synodem. Napiętnowany teologicznymi doświadczeniami i poglądami walki o utrzymanie Kościoła w okresie Trzeciej Rzeszy opowiadał się on za „wolnością kościoła do służby”. Jego wykłady synodalne konkretyzują pewność wiary w określonych stosunkach czasowych i domagają się zajmowania stale nowego stanowiska, jak również walki o wiarygodność i przejrystość. Kładzie przy tym nacisk na cztery punkty ciężkości:

1. Wolności w służbie Kościoła. W osobie Chrystusa Bóg skierował do świata wielkie „Tak”. Również ponad wartościami świata socjalistycznego można wierzyć w siłę Stworzyciela i Zbawcy. Właśnie poprzez tą ideę Fränkel żyjąc w państwie o ateistycznym nastawieniu z jego ideologicznymi postulatami potrafił znaleźć niszę dla swego jasnego chrześcijańskiego świadectwa. Przeciwstawia się on globalnemu

71 § 1 Abs. 1 des genannten Kirchengesetzes. – Für die offizielle Presseerklärung wurde vorsorglich – für den Fall, dass man sonst keine Druckgenehmigung bekommt – sogar eine alternative Fassung verabschiedet, die keinerlei Bezug mehr auf den alten Kirchennamen nimmt. Darin wird noch einmal die ganze Problematik deutlich, unter der die Synode stand. „Beschluss Nr. 18 vom 25. März 1968: I. Die vom 22. bis 25. März 1968 in Görlitz tagende Synode hat entsprechend einem Ersuchen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik u. a. auch über eine Änderung des Namens der Kirche beraten, der in der Vergangenheit immer wieder zu politischen Mißverständnissen Anlaß gab. Nach ernsthafter Prüfung aller Gesichtspunkte hat sie folgendes beschlossen: „Die Evangelische Kirche von Schlesien führt unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen ‚Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‘“. II. Wahlweise statt des letzten Satzes des Beschlusses zu I: „Nach ernsthafter Prüfung aller Gesichtspunkte hat sie beschlossen, den bisherigen Namen der Kirche unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit in ‚Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‘ zu ändern“.

„Nie” dla socjalizmu i opowiada się za dialogiem między chrześcijanami i marksistami. Słynną formułę „Kościół w socjalizmie” precyzuje on w odpowiedzi na krytyczne pytania nadchodzące z różnych zborów w 1977 r.: „Kościół nie jest przeciwko socjalizmowi, lecz w socjalizmie, lecz nie jest mu też podporządkowany i nie jest w jego duchu”.

2. Publiczna odpowiedzialność Kościoła. Fränkel jeszcze po 40 latach od słynnej Deklaracji Teologicznej w Barmen ciągle dostrzega brakującej przejrzystości wewnątrz Kościoła odnośnie umocowania, rozległości i granic społecznej odpowiedzialności Kościoła. Przede wszystkim jego wykład z 1973 r. dotyczy tematu „strażniczego urzędu Kościoła” względnie „publicznej odpowiedzialności Kościoła”. Wielką rolę w tym kontekście pełni również odpowiedzialność za pokój na świecie. Już w 1966 r., na długo przed Helsinkami, upomina on Synod o potrzebie zmian wewnątrz Kościoła odnośnie kwestii wojny i pokoju.

3. Prawa człowieka. Usprawiedliwienie człowieka w Chrystusie staje się jego fundamentem zaangażowania się w walce o prawa człowieka. Fränkel podkreśla przy tym wcześniejsze istnienie podstawowych praw człowieka i ubolewa, że w NRD godność człowieka i prawa człowieka wiążą się z osiągnięciami natury ideologicznej, a tym samym nie są należycie oceniane w ich bycie. W ostrych słowach potępia on brak rzeczywistej wolności wiary i wyznania, co w szkołach prowadzi do niszczenia wiary wśród dzieci, a w społeczeństwie wywołuje atmosferę strachu. Pod koniec swej działalności rozszerza on dyskusję o kwestie podstawowych praw człowieka, jak również praktyczne prawa osobistej wolności przemieszczania się, prawa do nieograniczonej podróży, jak również prawa wolności podglądów i wolności informacyjnej.

4. Kształt i porządek Kościoła. Ostatnia część ujmuje w szczególności wypowiedzi Fränkla na temat podziału Ewangelickiego Kościoła Unii na mocy podziału Niemiec i powstania Związku Ewangelickich Kościołów w NRD. Sądził on, iż należy podporządkować się żądaniom państwa, lecz zarazem powinno się zachować wspólnotę ewangelickich chrześcijan na terenie Niemiec. W podobnie różnicowany sposób wypowiadał się on także wobec wymuszonej w 1968 r. przez państwo zmiany nazwy Kościoła.